



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

01/2018

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



KLIMASCHUTZ
GLOBAL DENKEN -
LOKAL HANDELN!

FutureMobility

Summit Berlin 8-12 April 2018



© EUREF AG

Der nationale Kongress für die Mobilität der Zukunft

Der Future Mobility Summit vom 8. bis 12. April auf dem EUREF-Campus in Berlin: Diskutieren Sie mit den Entscheidern der Mobilitätswende aus Wirtschaft und Wissenschaft, Politik und Kommunen über State-of-the-Art-Technologien, Strategien gegen Fahrverbote, Mobilitätskonzepte für den urbanen und ländlichen

Raum, Digitalisierung und Disruption (sorry for the buzz), Ladeinfrastruktur, Wertschöpfung und Arbeit, Batteriestandort Deutschland, Logistik, ÖPNV, Volumenziele, Regulierung zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen. Ihre Fragen beantwortet: Matthias Schweiger (030) 2902115540

Keynotes:



Dr. Martin Brudermüller
stellv. Vorstandsvorsitzender und CTO der BASF SE



Prof. Dr. Henning Kagermann
Vorsitzender Nationale Plattform Elektromobilität (NPE)



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)



Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)



Dr. Dieter Zetsche
Vorstandsvorsitzender der Daimler AG

Programm, Tickets, Nachwuchsstipendien:
www.futuremobilitysummit.de



Dr. Uwe Brandl
Präsident des DStGB



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer des DStGB



HANDLUNGSFÄHIGE REGIERUNG BILDEN POLITISCHEN STILLSTAND BEENDEN

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen muss die schnelle Bildung einer handlungsfähigen Regierung folgen. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger wollen, dass der monatelange Stillstand beendet wird, die medial inszenierten Streitigkeiten aufhören und endlich die Arbeit für die Zukunft unseres Landes beginnt. Der Koalitionsvertrag zeigt einige durchaus hoffnungsvolle Ansätze für die Kommunen. Richtig und wichtig ist das Bekenntnis zu einer Investitionsoffensive für die Schulen und die angekündigte Lockerung des Kooperationsverbotes, sodass in Zukunft der Bund auch unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen in die Bildung vor Ort investieren darf. Wir brauchen mehr Kooperation, um die Lebenssituationen vor Ort zu verbessern. Das klare Bekenntnis zur weiteren Unterstützung des Bundes bei den erheblichen Integrationskosten der Kommunen mit 2 Milliarden Euro pro Jahr ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt. Allerdings wird damit bei weitem nicht der notwendige Lastenausgleich für die Kommunen in der Flüchtlingspolitik gewährleistet. Hier muss dringend nachgesteuert werden. Die Unterbringung, Versorgung und Integration muss vor Ort

organisiert und umgesetzt werden. Diese Herkulesaufgabe wird uns noch viele Jahre beschäftigen. Die Finanzierung muss jedoch gesamtstaatlich erfolgen. Die Begrenzung des Familiennachzuges von Flüchtlingen mit vorläufigem Schutzstatus wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund als wichtiger Beitrag gewertet, um eine Überforderung der Kommunen zu vermeiden. Die Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule kritisierten wir hingegen deutlich. Auch wenn es ein wichtiges Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, muss man realistisch feststellen: Dieser Rechtsanspruch wird auch bis zum vereinbarten Jahr 2025 nicht umsetzbar sein. Hier versprechen die Koalitionäre den Wählern etwas, was ihnen sicher gefällt. Aber nicht alles was wünschenswert erscheint, ist auch realisierbar. Die ausreichende Finanzierung ist genauso wenig erkennbar wie die Gewinnung von Hunderttausenden

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Aufgabe. Die in Aussicht gestellten zwei Milliarden werden natürlich bei weitem nicht ausreichen, ebenso fehlen klare Strategien zur Ausbildung und Gewinnung von qualifiziertem Personal. Wir warnen vor der Gefahr, dass am Ende die Menschen enttäuscht werden und die Politikverdrossenheit steigt. Besser wäre es, kontinuierlich beginnend mit den sozialen Brennpunkten das Angebot an Ganztagschulen zügig auszubauen. Hier sind die Länder in der Pflicht, dies in den Schulgesetzen zu regeln. Nur so kann im Übrigen ein pädagogisches Gesamtkonzept für den Grundschulbereich sichergestellt werden. Positiv bewerten wir die Ansätze zur Stärkung des ländlichen Raums. Das Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Deutschland ist ein wichtiges Signal für die Zukunft unseres Landes, denn unser Erfolg beruht gerade auf dem guten Miteinander von Stadt und Land. ■

Dr. Uwe Brandl

Dr. Gerd Landsberg



<u>KERNERGEBNISSE DES KOALITIONSVERTRAGES</u>	Seite 05
<u>KLIMASCHUTZ STÄDTE AM HEBEL</u> von Ashok Sridharan	Seite 07
<u>CITIES AT THE CENTER OF CLIMATE ACTION</u> von Patricia Espinosa Cantellano	Seite 09
<u>KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ</u>	Seite 12
<u>NATURSCHUTZ & KLIMAAANPASSUNG</u> von Professor Dr. Beate Jessel	Seite 14
<u>ESSEN GRÜNE HAUPTSTADT EUROPAS 2017</u> von Thomas Kufen	Seite 16
<u>DStGB: BILANZ 2017 & AUSBLICK 2018</u>	Seite 18
<u>INTEGRATION & BERUFSEINGLIEDERUNG</u> von Dr. Uwe Brandl	Seite 20
<u>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 29</u>	Seite 22
<u>BVerfG VERHANDELTE GRUNDSTEUER</u>	Seite 24
<u>DEMOGRAFISCHER WANDEL</u> von Dr. Stephan Brand & Dr. Johannes Steinbrecher	Seite 26
<u>BEAMTE BASTELN AM INTERNET</u> von Thorsten Bullerdiek	Seite 28
<u>WEBAUFTTRITTE BARRIEREFREI</u>	Seite 32
<u>BIBLIOTHEKEN ALS CITY-HUBS</u> von Birgit Lindl	Seite 34
<u>KURZMELDUNGEN</u>	Seite 37
<u>BUCHBESPRECHUNGEN</u>	Seite 38
<u>TERMINVORSCHAU</u>	Seite 40
<u>IMPRESSUM & INHALT</u>	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift: Deutscher Städte- und Gemeindebund Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-228 Fax: 030/773 07-222 Email: janina.salden@dstgb.de Internetpräsenz: www.dstgb.de	Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann Anzeigenredaktion: kristin.schwarzbach@dstgb.de alexander.handschuh@dstgb.de	Redaktionsteam: Alexander Handschuh Janina Salden Kristin Schwarzbach Birgit Pointinger Grafik & Satz: DStGB
--	--	---

Titelbild: Mario Hoppmann - Fotolia.com | Fotos diese Seite v.l.: © Climate Planet; © Thomas Wolf, www.foto-tw.de, CC BY-SA 3.0 de, <https://commons.wikimedia.org>; © Jeske

KERNERGEBNISSE DES KOALITIONSVERTRAGES

IN DER ÜBERSICHT

KOMMUNALE SCHWERPUNKTE

„WER BESTELLT BEZAHLT“

Die
Bewertung des
Koalitionsvertrages
aus Sicht des DStGB
und mehr unter
WWW.DSTGB.DE

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Integrationsmittel für Kommunen (8 Milliarden)	4949 ff.
ANKER-Einrichtungen für ankommende Flüchtlinge (keine Verteilung auf Kommunen ohne Identitäts- und Altersfeststellung und ohne Bleibeperspektive)	4995 ff.
Festlegung Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer	5063 ff.
Begrenzung des Flüchtlingszuzugs auf 180 000 bis 220 000 Personen/Jahr	4811
Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten begrenzt auf 1000 Personen pro Monat plus Härtefälle	4872

INNERE SICHERHEIT

Ausbau der Polizeipräsenz in ganz Deutschland	5768
Stärkung der Justiz	5754
Ausweitung der Videoüberwachung	5945 ff.

FINANZEN & STEUERN

Leitgedanke: „Wer bestellt, bezahlt“	5493
Grundsteuerreform und neue Grundsteuer C	582/5112
Entschuldungsstrategie für kommunales Altschuldenproblem	5485
Sicherung steuerlicher Querverbund	5518

BILDUNG & DIGITALES

Lockerung des Kooperationsverbotes (Art. 104c GG)	1145
Investitionsoffensive Schulen und digitale Bildung (3,5 Milliarden)	1177
Ausbau Ganztags- und Betreuungsangebote (2 Milliarden)	1154/3054
Flächendeckender Breitbandausbau (10 bis 12 Milliarden)	352
„Digital First“ bei Verwaltungsdienstleistungen	6065



ARBEITSMARKT

Programm zur Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen	371/2241 ff.
Ausgestaltung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“	2246 ff.

GESUNDHEIT & PFLEGE

Stärkung der wohnortnahen, flächendeckenden Gesundheitsversorgung	4421
Vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen im Krankenhausbereich	4465
Konzertierte Aktion Pflege	4437 ff.
Ausbau der Digitalisierung des Gesundheitswesens	4723 ff.

BAUEN & WOHNEN

Förderung Wohnungsbau (u. a. Stärkung des selbstgenutzten Wohneigentums; 2 Milliarden)	3056/5147 ff.
Förderung sozialer Wohnungsbau (5 Milliarden)	3056/5140 ff.
Bauplanungsbeschleunigungsgesetz	5134

VERKEHR

Erhöhung & Dynamisierung der GVFG-Mittel	3057/3404
Nachrüstung von Dieselfahrzeugen	3450/3460 ff.
Keine Fahrverbote	462/3458
Verstetigung des Mobilitätsfonds; angepasste Förderung von E-Mobilität, ÖPNV und Bahn	3475/3528 f.
Modernisierung des Personenförderungsgesetzes	5703

STADT & LÄNDLICHER RAUM

Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland	561 ff./5082
Förderprogramme nach Bedarf, nicht nach Himmelsrichtung	2710 ff.
Weiterentwicklung und Flexibilisierung GAK-Mittel	3892 ff.

KLIMASCHUTZ

STÄDTE AM HEBEL

Von Ashok Sridharan



Foto: © Climate Planet

Vor knapp drei Monaten tagte in Bonn die 23. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 23) mit über 20 000 Teilnehmenden, die bisher größte internationale Konferenz in Deutschland. Nicht ganz unerwartet rückten bei dieser COP 23 die Städte (und Regionen) ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens sind Städte, Gemeinden, Regionen und Provinzen diejenigen, deren Beiträge über den Erfolg des Pariser Klimaabkommens entscheiden können. Denn immer noch gibt es eine erhebliche „Deckungslücke“ zwischen abgegebenen nationalen Klimastrategien und dem, was für „deutlich unter zwei Grad Erder-

wärmung“ zu tun wäre. Allein wird die nationale Ebene diese Lücke nicht schließen können – und die lokale Ebene ist einer ihrer stärksten Alliierten!

Am 12. November richteten das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn gemeinsam mit ICLEI, dem internationalen Städtenetzwerk für Nachhaltigkeit einen Gipfel der Städte und Regionen aus. 1 000 Delegierte aus aller Welt, darunter 300 Gouverneure und Bürgermeister, folgten der Einladung. Städte und Regionen tagten gemeinsam, erstmalig unter dem Dach der Marrakesch-Partnerschaft für Globalen Klimaschutz, als Teil des Konferenzprogramms und im

offiziellen Kongressgelände.

Der Gipfel war geprägt von Kooperation und starken Signalen, die ins „Bonn-Fiji-Commitment“ als gemeinsame Erklärung mündeten. Damit wurden Prozesse, Projekte und Bündnisse auf den Weg gebracht, die zu einer Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und damit zu mehr Klimaschutz, besserer Anpassung an den Klimawandel und Begrenzung von Schaden und Verlusten beitragen. Städte und Regionen werden die nächsten Schritte aktiv mitgestalten und sich auch dafür einsetzen, dass in der Arbeitsarchitektur des Pariser Abkommens die Zusammenarbeit der Ebenen mehr Gewicht erhält.

Ganz konkret bedeutet das für Städte und Gemeinden – ob klein, ob groß – ihren guten Kurs im Klimaschutz weiterzugehen. Wir Städte und Gemeinden haben eine dreifache Verantwortung – als Umsetzer und Zukunftssicherer vor Ort. Als Wissensträger, die ihre Erfahrungen, Daten, Fakten aus der täglichen Praxis weitergeben und damit regionale oder nationale Klimastrategien anreichern können. Und letztlich haben wir eine wichtige Rolle als „Antreiber“. Wenn Städte und Gemeinden vor Ort unbeirrbar vorgehen, können sie Zugwirkung auf andere Ebenen entfalten.

Der Slogan der Bundesregierung zur Klimakonferenz in Paris lautete „Zusammen ist es Klimaschutz“. Und genau das ist es, was passieren soll und muss, um eine Erderwärmung über 2 Grad zu verhindern: eine Allianz, eine Koalition für Klimaschutz. Städte und Gemeinden sind bereits

heute ein ebenso aktiver wie unverzichtbarer Teil dieser Bewegung.

In diesem Sinne freue ich mich auf die 11. Klimaschutzkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ganz besonders auf die Begegnung mit einer wachsenden Zahl der für den Klimaschutz aktiven Kommunen. ■



DAS „BONN-FIJI COMMITMENT“

Das „Bonn-Fiji Commitment“ ist das zentrale Ergebnis des Klimagipfels der Städte, Gemeinden und Regionen bei der 23. Weltklimakonferenz (COP23), die im November 2017 in Bonn stattfand. Das Dokument ist ein Bekenntnis verschiedener Vorreiterinitiativen der kommunalen und lokalen Ebene zum Pariser Klimaabkommen. Es benennt konkret die Selbstverpflichtungen, Ambitionen und Maßnahmen der beteiligten Initiativen und formuliert deren Forderungen und Positionen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund engagiert sich im Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ („SDG-Indicators for Municipalities“). Weitere Informationen zum „Bonn-Fiji Commitment“ unter: <https://goo.gl/NDzmf>

Der Autor: Ashok Sridharan ist seit Oktober 2015 Oberbürgermeister der Stadt Bonn und Erster Vizepräsident von ICLEI – Local Governments for Sustainability



Anzeige

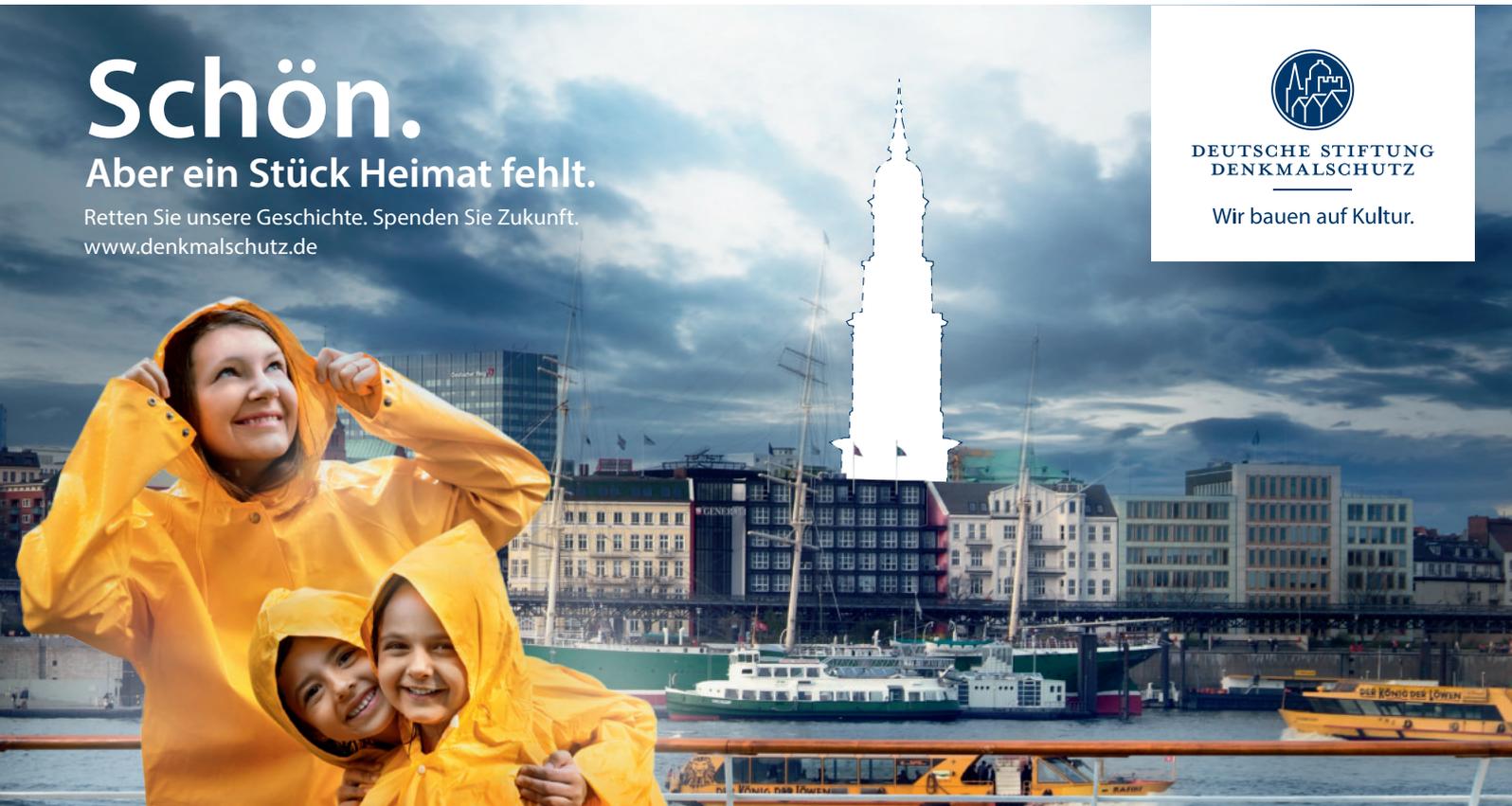
Schön. Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie unsere Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE 33 XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe. www.denkmalschutz.de

CITIES AT THE CENTER OF CLIMATE ACTION



FOTOS TALANJA: © DSCGB

At COP 23 in Bonn, we heard that the fight against climate change will be won or lost in our cities. While it's clear that addressing the climate change crisis takes the efforts of all nations, all people, in all parts of the world, we recognize that cities uniquely offer some of our greatest challenges and most exciting opportunities.

Never has the need for change been more important. We enter 2018 in the wake of the multiple climate disasters of 2017. The hurricanes that wreaked havoc throughout the Caribbean and North America were only one part of a story that included a mix of flooding and drought throughout Africa, torrential rains on numerous continents, and extreme heat in Australia. What scien-

tists have been warning about for years is now visibly evident: climate change is upon us and affecting us now. That we must act urgently is an understatement.

The good news is that many cities and regions throughout the world are initiating the change we need while also working together to help others duplicate their success.

This is reflected in the One Planet Charter, which brings together ICLEI, C40 and the Global Covenant of Mayors for Climate & Energy, to accelerate the implementation of the Paris Agreement in cities and local governments across the world. This means committing to specific climate action - action ranging from investments to policy decisions in

renewable energy, energy efficiency, electric vehicles, and efforts for zero emission buildings and zero waste.

Cities are also taking a leadership role in groups such as the Urban 20. The U20 brings together 30 cities to raise the profile of urban issues in the G20 agenda. Why is this important? Because it helps cities develop solutions for global issues such as climate action, the future of work, and social integration. In this way, it also helps achieve some of the UN's 2030 Sustainable Goals as well. The inaugural U20 Mayor's Summit will meet in Buenos Aires in October of 2018.

These larger groups bring together individual efforts of climate action. For example, China is develo-

ping a Low Carbon City Initiative which aims to improve energy efficiency in industry, construction and transportation sectors. Delhi has developed a comprehensive climate action plan that will connect with other cities to spur even more action. And cities such as Athens, Barcelona, and Paris have not only mapped their urban heat, but their vulnerable populations.

Some cities are also pioneering new ways of financing their sustainability ambitions. The Swedish city of Gothenburg won in 2016 one of our Momentum for Change awards for being the first urban centre to issue green bonds.

These examples reflect only a few of many ways cities and regions are working – independently and cooperatively – to address climate change. It simply makes sense: while their challenges are not identical, they're often similar; as are solutions.

Finding solutions to climate change means unearthing opportunities. It's clear that resilient and better-prepared cities are not only safer, cleaner and healthier, but they're where 21st century businesses – good businesses that will create good jobs – will choose to locate. The publication *Better Business, Better World*, recently reported that putting the Sustainable Development Goals at the heart of the world's economic strategy may open \$12 trillion in new opportunities, and increase employment by up to 380 million jobs by 2030. This includes good jobs in critical economic sectors such as energy, health, and urban growth. The opportunities are there, but cities and regions must take specific steps to capture them.

First, cities must incorporate climate change into what they're currently doing; everything from infrastructure to finance to procurement. It means doing things like expanding transit to include electric busses, as we've seen here in Germany (Bonn). It also means making buildings more efficient by using sustainable material, as many cities are doing throughout India. On the finance front, it means making resilient infrastructure investments, growing green bond options, and establishing stable, clean energy markets. Second, cities should incorporate climate change and sustainability into their future planning. If cities can assess the impacts of climate change and sustainability and then incorporate these threats into planning, growth is going to become smarter and more sustainable. It's proactive instead of reactive, and drives both innovation and a dynamic economy.

Finally, cities must communicate better when it comes to speaking with citizens about climate change. Instead of using language even the most seasoned scientists struggle

to understand, cities must clearly communicate both the threats of climate change, as well as the benefits. What do citizens stand to lose? What do they stand to gain? Less convoluted language means greater understanding and greater action.

While climate change may not be won or lost in our cities alone, it's clear cities have an enormous role to play. I encourage all of you to take the steps outlined in this document to create cities that are not only more sustainable, but cities that are healthier, cleaner, and more prosperous for the long term. ■



Die Autorin: Patricia Espinosa Cantellano ist Generalsekretärin bei der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC)





GLOBAL COVENANT OF MAYORS

Der Global Covenant of Mayors ist eine weltweite Koalition von Städten und Gebietskörperschaften, die sich für den Kampf gegen den Klimawandel einsetzen. Der Global Covenant of Mayors ist ein Zusammenschluss des Compact of Mayors und des Covenant of Mayors der Europäischen Union. Der Global Covenant of Mayors setzt sich für die Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Stoffe ein, vernetzt und mobilisiert Städte und unterstützt lokale Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Klimaanpassung. Der Global Covenant of Mayors hat fast 7500 Mitgliedsstädte.

www.globalcovenantofmayors.org/

**C40
CITIES**
CLIMATE LEADERSHIP GROUP

C40 & U20

Ein wesentliches Ergebnis der Konferenz ist der sogenannte Talanoa-Dialog. Talanoa ist ein fid-schianischer Begriff für einen Austausch mit allen Beteiligten. Da die aktuellen Klimaziele unter dem Pariser Abkommen in der Summe noch nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, wurde bereits in Paris vereinbart, dass die Staatengemeinschaft mit der Zeit immer ehrgeiziger werden muss. Der Probelauf für diesen Ambitionsmechanismus ist der Talanoa Dialog. Unter Führung von Fid-schi und Polen soll er im Laufe des nächsten Jahres Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenfassen. Ergebnis wird eine Bestandsaufnahme sein, die die Vertragsstaaten zu ehrgeizigerem Handeln motivieren soll, um die globale Klimaschutzlücke zu schließen.

ICLEI (INTERNATIONAL COUNCIL FOR LOCAL ENVIRONMENTAL INITIATIVES)

Auch bekannt als "ICLEI – Local Governments for Sustainability". Der International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) ist ein globales Netzwerk von mehr als 1500 Städten, Gemeinden und Regionen in der ganzen Welt. ICLEI unterstützt seine Mitglieder in Bereichen wie der Schadstoffreduzierung, Biodiversität, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. Der ICLEI ist mit 17 Standorten auf der ganzen Welt vertreten. In Deutschland sitzt der ICLEI in Bonn. www.iclei.org

ONE PLANET CHARTER

Die One Planet Charter ist ein Dokument, das als Ergebnis des letzten One Planet Summit im Dezember 2017 verfasst wird. Es wurde von ICLEI, dem Global Covenant of Mayors und C40 initiiert. Die Charter baut auf das „Bonn-Fiji Commitment“ auf. In der Charter werden sich die beteiligten Städte und Organisationen zu Maßnahmen verpflichten, die Investitionen vorantreiben, die nachhaltige Beschaffung fördern, Energieeffizienz erhöhen und Schritte hin zu einer emissions- und abfalllosen Gesellschaft beschleunigen. Die Charter wird noch in diesem Jahr veröffentlicht. <http://iclei-europe.org>

ICLEI
Local
Governments
for Sustainability

KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ



Klimaschutz nicht gelingen. Auf örtlicher Ebene kommt ein Mehrwert hinzu: Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes trägt dazu bei, die Lebensverhältnisse vor Ort in Städten und Gemeinden und bei den Bürgern zu verbessern. Hierzu sind folgende Punkte von Bedeutung:

1. BREITENWIRKUNG KOMMUNALER AKTIVITÄTEN

Die über 11 000 Städte und Gemeinden in Deutschland haben aufgrund ihrer vielen Möglichkeiten im Klimaschutz mit ihren Maßnahmen eine hohe Breitenwirkung. Dies gilt erst recht bei Einbezug der örtlichen Wirtschaft und der Bürgerschaft. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen beinhalten eine Querschnittsaufgabe. Sie reichen von der Umsetzung von Energiesparmodellen im Bildungs-, Jugend- und Sportstättenbereich, der Umstellung der Außen- und Straßenbeleuchtung auf LED, der Schaffung der „Stadt der kurzen Wege“, einer nachhaltigen Mobilität, der Planung von Anlagen für erneuerbare Energien (Windkraft, Photovoltaik etc.) sowie einer energieeffizienten Beschaffung bis hin zur energetischen Sanierung der über 1,5 Millionen kommunalen Wohnungen.

2. KOMMUNEN IN DEN FOCUS DES KLIMASCHUTZES RÜCKEN

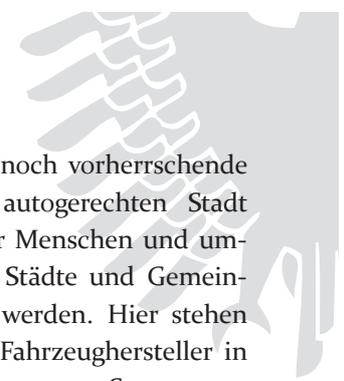
Gerade wegen der unmittelbaren Herausforderungen, denen Kommunen als bürgernächste Ebene beim Klimaschutz ausgesetzt sind,

Die 11. DStGB-Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ am 06. Februar 2018 in Bonn ist und war von zwei – politischen – Vorzeichen geprägt: Dem aktuellen Abrücken der Koalitionäre von CDU/CSU und SPD von den deutschen Klimaschutzzielen bis zum Jahr 2020. Hinzu kam, wenn auch bereits zeitlich länger zurückliegend, der angekündigte Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

In tatsächlicher Hinsicht stand die Konferenz aber noch im Zeichen des erst drei Wochen zurückliegenden Orkantiefs mit dem harmlosen Namen „Friedericke“. Der Orkan hatte den Fernzugverkehr in ganz Deutschland lahmgelegt und Bäume wie Streichhölzer umknicken lassen. Ihm sind leider auch acht Menschen zum Opfer gefallen. Auch wenn das Abrücken von den Klimaschutz-

zielen und der Orkan „Friedericke“ zunächst zwei unterschiedliche Ereignisse beinhalten, machen sie klar: Die Notwendigkeit, beim Klimaschutz weltweit zu handeln und nicht nur zu verhandeln ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Denn die Arktis schmilzt weiter, der Meeresspiegel steigt und die Extremwetterereignisse nehmen zu.

Hinzu kommt, dass die im Weltklimaabkommen von Paris festgesetzten Ziele, die Erderwärmung auf 1,5 Grad bis maximal 2 Grad Celsius bis Ende des Jahrhunderts gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen, nach aktuellen Untersuchungen der Vereinten Nationen nicht erreicht zu werden drohen. Auch wenn zunächst die Staaten selbst gefordert sind, die Maßnahmen zur Erreichung der Welt-Klimaschutzziele verbindlich umzusetzen, kann ohne die Kommunen ein wirksamer



bedarf es deren dauerhafte Unterstützung durch EU, Bund und Länder. Insoweit ist die nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums eine wertvolle Hilfe.

Hierüber hat der Bund seit 2008 immerhin mehr als 11 500 Projekte in rund 3 000 Kommunen mit rund 524 Millionen Euro unterstützt. Folge ist, dass kommunale Investitionen im Klimaschutz von 844 Millionen Euro ausgelöst wurden. Die NKI muss daher auf hohem Förderniveau zugunsten der Kommunen fortgeschrieben werden.

3. KLIMAFOLGENANPASSUNG VERBESSERN

Die Risikoanpassung und die Stärkung der Widerstandskraft in den Kommunen, also Resilienz, werden als Maßnahmen der Klimafolgenanpassung immer wichtiger. In diesem Zusammenhang hat eine aktuelle Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) ergeben, dass sich allein in Deutschland die Zahl der von Überschwemmungen betroffenen Menschen in den nächsten 25 Jahren versiebenfachen. Hier sind EU, Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Bürgerschaft, gemeinsam gefordert. Beispielhafte Maßnahmen zur Steigerung der Hochwasser-Resilienz sind:

- Verbesserung der Zusammenarbeit in der Hochwasservorsorge und die Schaffung einer Hochwassersensibilisierung der Bevölkerung.
- Bei allen Planungen muss die „Hochwassergefahr“ mitgedacht werden.
- Verbesserung des technischen

Hochwasserschutzes, speziell durch eine weitere Deichrückverlegung, durch die Schaffung steuerbarer Polder sowie auch durch den Ausbau von Grünflächen und eine verstärkte Entsiegelung.

Gerade im Zusammenhang mit Hochwasser ist zu beachten, dass ca. 50 Prozent der Überflutungen in deutschen Städten und Gemeinden nicht durch Flussläufe etc. bedingt sind. Vielmehr haben diese ihre Ursachen in Starkregenereignissen.

Für den Klimaschutz gilt also nach wie vor: „Global denken, lokal handeln!“

4. MASTERPLAN MOBILITÄTSWENDE

Ein Mehr an Klimaschutz und ein Weniger an CO₂-Ausstoß kann auch durch eine umfassende Mobilitätswende erreicht werden. Der Anteil des Verkehrssektors am Treibhausgasausstoß beträgt immerhin 17 Prozent. Eine Reduzierung der Schadstoffe, auch zur Vermeidung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen, ist daher dringend nötig. Zwar ist das Ziel einer emissionsfreien Mobilität in Deutschland noch weit entfernt. Auch macht eine Umstellung auf Elektromobilität im Ergebnis nur Sinn, wenn hierzu statt fossiler Energieträger, wie Kohle, „grüner Strom“ aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Dennoch

muss das oft noch vorherrschende Leitbild der autogerechten Stadt zugunsten der Menschen und umweltgerechter Städte und Gemeinden abgelöst werden. Hier stehen zunächst die Fahrzeughersteller in der Pflicht. Statt nur an Symptomen kurierender Fahrverbote müssen Luftverschmutzungen an der Quelle bekämpft werden. Die Fahrzeughersteller müssen daher die - auch finanzielle - Verantwortung für notwendige Umrüstungen tragen.

Hinzukommen muss eine breite Unterstützung des Bundes für die Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotten. Die Ende des letzten Jahres aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ den 60 betroffenen Kommunen übergebenen Förderbescheide von über 12 Millionen Euro sind ein richtiger Schritt. Sie sind aber angesichts des riesigen Investitionsbedarfs auch für die Kommunen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dennoch können Städte und Gemeinden auch eigenständig viel zu einer nachhaltigen Mobilität beitragen.

Ein Beispiel ist der Ausbau der Radwege und des Fahrradverkehrs, zu dem auch der Verkehr mit dem Lastenrad gehört. Hier besteht noch viel Luft nach oben. Dies gilt schon deshalb, weil heute über 50 Prozent der Autofahrten kürzer als 5 Kilometer sind, 25 Prozent sogar kürzer als drei Kilometer. Mithin gibt es viel Potential für einen klimafreundlichen Radverkehr. Dieser würde unmittelbar zu einer Steigerung der Lebensqualität vor Ort beitragen und die Attraktivität von Städten und Gemeinden erhöhen. ■

Der Autor: Norbert Portz, Beigeordneter des DStGB

NATURSCHUTZ & KLIMAAANPASSUNG

SYNERGIEN & LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Quelle: © Jürgen Fäichle-Fotolia.com



Die Kommunen spielen als konkrete Handlungsebene eine wichtige Rolle, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Als wichtige Akteure sind auch sie gefordert, zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und aktiv Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen.

StadtNatur kann sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel leisten. In Hinblick auf den Klimaschutz können Grünflächen und Stadtwälder CO₂ binden, wobei Gestaltung und Pflege einen großen Einfluss auf die Gesamtbilanz haben: Zum Beispiel ist ein gesunder und langlebiger Baumbestand

essenziell für eine hohe CO₂-Festlegung. Dabei spielt nicht nur die Biomasse, sondern vor allem auch der Boden (vor allem der mit Humus angereicherte Oberboden) eine wichtige Rolle (*Naturkapital Deutschland – TEEB DE 2016, S. 66*).

Vor allem aber leistet StadtNatur wichtige Beiträge zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dazu gehören die Erhöhung des thermischen Komforts, die Minderung des städtischen Hitzeinseleffekts und die Abmilderung von Starkregenereignissen, wie auch Beiträge der StadtNatur zur Luftreinhaltung oder aber zur Gesundheitsvorsorge (*Mathey et al. 2011*). Wirkungsvolle Maßnahmen stellen die Entsiegelung, die Erhöhung des Grünvolumens, die Aufhellung von Oberflä-

chen, der Einsatz von Wasser sowie die Schaffung von Retentionsräumen für den Hochwasserschutz dar. Wir nennen dies ökosystembasierte Ansätze. Sie haben zum Ziel, die für den Menschen notwendigen Ökosystemleistungen trotz Klimawandel langfristig zu erhalten. Ökosystemleistungen sind direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen. Gerade in der täglichen Diskussion um Planungsentscheidungen werden die Leistungen, die Ökosysteme in Städten erbringen, oft als gegeben hingenommen oder ihr Wert unterschätzt im Vergleich zu möglichen wirtschaftlichen Wertschöpfungen beispielsweise durch die Bebauung von Flächen. Jedoch handelt es sich bei ökosystembasierten Ansätzen langfristig



Quelle: © Jens Schiller, BfN

gesehen oft um kosteneffiziente Maßnahmen, die als echte Alternative oder Ergänzung zu technischen Lösungen gelten können.

Gerade in Großstädten und Städten in Ballungsräumen führen der Zuzug und Wunsch nach größeren Wohnungen gemäß dem Leitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu einer Verdichtung. In wachsenden Stadtregionen übt die Nachfrage nach Bauland vielerorts erheblichen Druck auf Grün- und Freiflächen aus. Die Strategie der doppelten Innenentwicklung versucht, diesen Konflikt zu lösen (Böhm et al. 2017). In einem integrierten Ansatz sollen Flächenreserven im Bestand sinnvoll baulich genutzt, gleichzeitig aber auch innerstädtische Freiflächen entwickelt, miteinander vernetzt und qualitativ verbessert werden. Ziel ist es, Lebensqualität zu sichern, bestehende Wohnstandorte attraktiv zu machen und absehbare Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum durch Grünstrukturen und Freiräume abzupuffern.

Schließlich steht der Ansatz der urbanen grünen Infrastruktur für eine Wertschätzung von Stadtgrün



als eine essenzielle Infrastruktur, die für ein gutes Leben in der Stadt ebenso wichtig ist wie technische oder soziale Infrastruktur. Gemeinsam mit der Gartenamtsleiterkonferenz, dem Bündnis der Kommunen für biologische Vielfalt, dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, dem Bundesverband beruflicher Naturschutz und dem Bund für Umwelt und Naturschutz hat das BfN 2017 eine Broschüre mit Hinweisen zur urbanen grünen Infrastruktur vorgelegt, die sich an die kommunale Praxis richtet (BfN 2017). ■



Foto: © Ursula Eiler, BfN

Die Autorin: Prof. Dr. Beate Jessel ist seit November 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn. Davor war sie von 1999 bis 2006 Professorin für Landschaftsplanung an der Universität Potsdam und von 2006 bis 2007 Professorin für Landschaftsentwicklung an der Technischen Universität München.

LITERATUR BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - BfN (2017): *Urbane grüne Infrastruktur – Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte, Hinweise für die kommunale Praxis*, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 28 S., Bonn.

BÖHM, J.; BÖHME, C. BUNZEL, A; KÜHNNAU, C. U. REINKE, M. (2017): *Doppelte Innenentwicklung – Perspektiven für das urbane Grün*. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 40 Seiten, Bonn.

MATHEY, J.; RÖßLER, S.; LEHMANN, I.; BRÄUER, A.; GOLDBERG, V.; KURBJUHN, C. U. WESTBELD, A. (2011): *Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel. Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das gleichnamige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). *Naturschutz und Biologische Vielfalt* III. 220 S., Bonn.

NATURKAPITAL DEUTSCHLAND – TEEB DE (2016): *Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen*. Hrsg. von Ingo Kowarik, Robert Bartz und Miriam Brenck. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. 300 S., Berlin, Leipzig.

NATURKAPITAL DEUTSCHLAND – TEEB DE (2016 A): *Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Kurzbericht für Entscheidungsträger*. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. 80 S., Leipzig.

ESSEN GRÜNE HAUPTSTADT EUROPAS 2017

SEIT ÜBER 20 JAHREN STARK

IM KLIMASCHUTZ Von Thomas Kufen



[Zum Download der Broschüre "Stadt begegnet Klimawandel"](#)

Mit zahlreichen Projekten und Initiativen treibt die Stadt Essen seit über 20 Jahren den Klimaschutz voran und verankert diesen im Bewusstsein der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft. 2007 hat der Rat der Stadt das Konzernziel Umweltschutz beschlossen. Eines der verankerten Ziele ist die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990. Um dieses Ziel zu erreichen hat der Rat 2009 das Integrierte Energie- und Klimakonzept (IEKK) mit konkreten CO₂-Minderungszielen verabschiedet. Seit 2013 sind im IEKK

rund 130 Maßnahmen enthalten, die dafür sorgen, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß im Stadtgebiet zu senken.

Diese Maßnahmen haben bereits eine positive Auswirkung auf den Energieverbrauch in Essen: Zwischen 2005 und 2013 ist der Energieverbrauch um insgesamt 3 540 Gigawattstunden zurückgegangen. Das entspricht einer Verringerung um 16,6 Prozent. Gleichzeitig hat sich eine Verschiebung des Energieverbrauchs in Richtung emissionsarmer Energieträger vollzogen.

Einen Anteil an diesem Erfolg hat beispielsweise das Projekt ÖKO-PROFIT®. Dieses zielt auf die Einsparung von Ressourcen in Essener Betrieben und Unternehmen. Bis heute haben die 93 im Essener ÖKO-PROFIT®-Netzwerk organisierten Betriebe Maßnahmen umgesetzt, mit denen sie jährlich rund 69 200 Tonnen CO₂-Ausstoß einsparen.

Auch die Stadt Essen selbst leistet natürlich ihren Anteil. In den letzten Jahren wurden kontinuierlich die Essener Lichtsignalanlagen auf stromsparende LED-Leuchtmittel umgerüstet. Im Sommer 2017

wurden darüber hinaus 1 100 alte Leuchtmittel der Straßenlaternen in der Essener Innenstadt durch LED-Lichter ersetzt, wodurch der jährliche Energieverbrauch im Innenstadtbereich um 81 Prozent gesenkt wird und insgesamt 2 588 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Essener Klimapolitik ist die Förderung nachhaltiger Mobilität, welche eng mit dem Thema Luftreinhaltung verknüpft ist. Die Teilnahme an den Pilotprojekten „effizient mobil“ und „Mobil.Pro.Fit.“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit war erfolgreich und richtungsweisend für unsere mittel- und langfristige Strategie. So hat die Stadt Essen ergänzend dazu Ende 2017 einen Förderbescheid in Höhe von 240 000 Euro für die Entwicklung eines kommunalen Masterplans erhalten, in welchem die Ergebnisse des Nationalen Forums Diesel und des Gesprächs der Bundesregierung mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung umgesetzt werden sollen. Die Essener Projektskizze sieht unter anderem die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Minderung der Schadstoffkonzentration an hochbelasteten Strecken und die Förderung der Elektromobilität als Maßnahmenswerpunkte vor.

Schon seit einigen Jahren verfolgt die Stadt Essen das ehrgeizige Ziel, bis 2035 einen verbesserten Modal Split zu erreichen. Dieser sieht vor, dass die Essener Bürgerinnen und Bürger in knapp 20 Jahren ihre Wege jeweils zu 25 Prozent mit öffentlichem Nahverkehr, Auto- und Fahrradverkehr sowie zu Fuß zurücklegen.



Foto: © Thomas Wolf, www.foto-tw.de, CC BY-SA 3.0 de, <https://commons.wikimedia.org>

Schacht 12 der ehemaligen Zeche Zollverein in Essen, Weltkulturerbe der UNESCO

Als Kommune wollen wir konsequent Anreize schaffen, die Wege des täglichen Lebens häufiger mit dem Rad, zu Fuß oder per ÖPNV zurückzulegen. So haben wir die 300. Einbahnstraße für Fahrradfahrer geöffnet und investieren kontinuierlich in die Infrastruktur. Beispielsweise gibt es in Essen bald 50 Fahrradstraßen, immer bessere Abstellmöglichkeiten an S-Bahnhaltestellen und zwei Mobilstationen, von denen aus man sowohl den ÖPNV, als auch Leihfahrrad- und CarSharing-Angebote nutzen oder aufs Taxi umsteigen kann.

Darüber hinaus fördern wir als Verwaltung die Steigerung der Elektromobilität. Wir haben die erste Schnell-E-Ladesäule an zentraler Stelle gegenüber dem Essener Hauptbahnhof installieren können, um beispielsweise auch Anreize für E-Taxis zu geben.

Die Gesamtheit der Essener Aktivitäten wurde unter anderem mit dem Titel "Grüne Hauptstadt Europas 2017" und mit dem European Energy Award® honoriert.

Interessierte Leserinnen und Leser haben die Möglichkeit, sich auf www.klimawerkstadtessen.de alle aktuellen Klimaschutzprojekte anzusehen und mitzuverfolgen. ■



Der Autor: Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen



BILANZ 2017 & AUSBLICK 2018

DER DEUTSCHEN STÄDTE & GEMEINDEN

Bilanzpressekonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
bei der Bundespressekonferenz, 03.01.2018

Quelle/Fotos in diesem Artikel: © Jeske



**BILANZ 2017/
Ausblick 2018
und
PRESSEMITTEILUNGEN
hier zum
Download**

Das abgelaufene Jahr 2017 war auch für Städte und Gemeinden insgesamt ein gutes und erfolgreiches Jahr. Das zeigt sich an der insgesamt verbesserten Finanzlage mit einem Überschuss von mehr als 4 Milliarden Euro im bundesweiten Durchschnitt aber auch daran, dass die Kommunen als die bürgernächste Ebene mehr und mehr ins Zentrum der Politik rücken und auch die Bundespolitik erkennt: Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. Diese gute Ausgangslage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gewaltige Zukunftsaufgaben zu bewältigen sind. Ohne grundlegende Veränderungen wird Deutschland auf Dauer keine Wohlstandsinsel in einer immer komplexeren Welt sein können. Deutschland braucht einen wirklichen Zukunftsentwurf und nicht das Verharren in gewohnten, etablierten und bequemen Mustern. Der Umbau muss jetzt beginnen. Wir müssen Deutschland modernisieren, di-

gitalisieren und sozial gestalten. Für die Kommunen wird auch im Jahr 2018 die Integration eine zentrale Aufgabe bleiben. Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, die große Zahl an Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, sondern wird uns noch viele Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen. Spracherwerb, Wohnungsbau, Arbeitsmarktintegration, Ausbildung, Schule und Kinderbetreuung – in allen diesen Bereichen besteht auch im Jahr 2018 enormer Handlungsbedarf. Städte und Gemeinden stehen hier in der Verantwortung, aber sie dürfen nicht überfordert werden und benötigen die Unterstützung durch Bund und Länder. Neben der finanziellen Unterstützung, etwa durch Fortschreibung der Integrationspauschale des Bundes über das Jahr 2018 hinaus, sind zusätzliche gesetzliche Rah-

menbedingungen notwendig. Dies betrifft etwa die Verlängerung des Moratoriums beim Familiennachzug oder die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer. Mit Blick auf die derzeit eher schleppend verlaufende Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt brauchen wir neue Konzepte. Die Arbeitsaufnahme muss früher erfolgen und mit dem Spracherwerb kombiniert werden. Gleichzeitig sind besonders auch die großen Unternehmen in der Pflicht, ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Schließlich ist auch eine Ausweitung der Wohnungsbauförderung dringend notwendig. Wir brauchen eine Revitalisierung des sozialen Wohnungsbaus, um nicht nur Flüchtlingen, sondern auch Deutschen mit geringem Einkommen ausreichend bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können.

Der notwendige Umbauprozess, der jetzt begonnen werden sollte, muss sich am Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ausrichten. Während viele Ballungsräume in Deutschland prosperieren, existieren gleichzeitig ländliche Regionen, die mit großen Strukturproblemen zu kämpfen haben. Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, besserer ÖPNV und natürlich eine leistungsstarke Breitbandinfrastruktur – das sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Politik für ganz Deutschland.

Besonders für die ländlichen Regionen bietet die immer mehr an Geschwindigkeit gewinnende Digi-

talisierung die große Chance, diese Gebiete zu revitalisieren und ihre Potenziale zu aktivieren. Digitale Lösungen können dazu beitragen, hochwertige Bildungsangebote ortsunabhängig verfügbar zu machen und die bestehenden Engpässe in der medizinischen Versorgung zu verringern. Gleichzeitig können dezentrale digitale Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen und Telearbeitsplätze den Zuzugsdruck auf die Ballungsräume verringern und die Attraktivität der ländlichen Regionen steigern. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen ist ein flächendeckendes leistungsstarkes Breitbandnetz von entscheidender Bedeutung.

Zentral ist es, die jetzige Phase wirtschaftlichen Wachstums, niedriger Zinsen und verfügbarer Finanzmittel zu nutzen, um Deutschlands Infrastruktur zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten. Derzeit lebt Deutschland von der Substanz. Allein in den Kommunen beträgt der Investitionsrückstand 126 Milliarden Euro. Der Werteverzehr übersteigt deutlich die neuen Investitionen, teilweise können selbst dringend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Teil der positiven Haushaltsentwicklung in Bund, Ländern und Kommunen ist durch den Verzicht auf Zukunftsinvestitionen teuer erkauft.

Um die Investitionstätigkeit zu beschleunigen und die

Weichen für die Zukunft zu stellen, benötigen die Kommunen neben einer finanziellen Entlastung auch die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen. Vielfach stellen nicht nur fehlende Finanzmittel ein Investitionshemmnis dar. Lange Planungsverfahren, hochkomplexe Ausschreibungsmodalitäten, detaillierte und nicht immer zielführende Richtlinien sowie hohe Standards tragen dazu bei, Bauvorhaben zu verzögern und teilweise sogar zu verhindern. Notwendig ist daher ein „Maßnahmenpaket Investitionen“, das es ermöglicht, schneller und zielgerichteter an der notwendigen Modernisierung Deutschlands zu arbeiten. In diesem Gesetz sollten einheitliche Baustandards ebenso festgeschrieben werden wie die Möglichkeit, von Planungs- und Ausschreibungsvorgaben abzuweichen, wenn es sich um Projekte mit einer hohen gesamtgesellschaftlichen Relevanz handelt. Solche Vorhaben können etwa der Bau von Schulen, wichtige Infrastrukturprojekte oder Umbaumaßnahmen im Bereich der Energieversorgung sein.

Um Deutschland zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen,

braucht es einen Paradigmenwechsel in der Politik. Nicht Bedenken oder Verhinderungspolitik, sondern ein Zukunftskonzept muss Leitlinie für die Politik sein. Ein Blick auf den ungebrochenen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen trotz Höchstständen bei der Beschäftigung zeigt, dass es auch in diesem Bereich ein Umdenken geben muss. Trotz steigender Erwartungshaltung in der Bevölkerung werden wir zukünftig nicht mit immer weniger Beitragszahlern immer mehr und immer bessere Leistungen versprechen können. Wir müssen die derzeitigen Überschüsse in den Haushalten in Zukunftsinfrastrukturen, Bildung und Modernisierung investieren. Deutschland darf nicht länger von der Substanz leben und Versprechungen machen, die in schlechterer konjunktureller Lage nicht eingelöst werden können.

Die Kommunen in Deutschland sind der Motor der Veränderung. Sie brauchen klare Leitlinien und ausreichende Spielräume, um Deutschland zu modernisieren, zu digitalisieren und sozial zu gestalten. Dies ist Wunsch und Auftrag an eine handlungsfähige Regierung in der neuen Legislaturperiode. ■

DR. UWE BRANDL NEUER PRÄSIDENT DES DSTGB

Der Erste Bürgermeister der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl, ist seit dem 01. Januar 2018 neuer Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Er folgt damit dem bisherigen Präsidenten, Bürgermeister Roland Schäfer (Bergkamen). Brandl wurde vom Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes bis zum 30. Juni 2020 gewählt. Der Abensberger Bürgermeister ist zugleich seit dem Jahr 2008 Präsident des Bayerischen Gemeindetages.

Dr. Uwe Brandl (58) ist seit dem Jahr 1993 Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg im Landkreis Kehlheim (Bayern) und wurde im Jahr 2017 zum

insgesamt vierten Mal wiedergewählt. Beim Deutschen Städte- und Gemeindebund hatte er seit dem Jahr 2003 das Amt eines Vizepräsidenten inne, nun rückt er an die Spitze des Kommunalverbandes.

Der bisherige Präsident des DStGB, Bürgermeister Roland Schäfer, übernimmt ab sofort das Amt des Ersten Vizepräsidenten beim kommunalen Spitzenverband. Er wird dabei von drei weiteren Vizepräsidenten unterstützt: Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, Bernward Küper, Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) sowie Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bilden gemeinsam mit Brandl und Schäfer die Spitze des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

ZENTRUM FÜR INTEGRATION & BERUFSEINGLIEDERUNG

EIN KONZEPTVORSCHLAG

Von Dr. Uwe Brandl

Foto: © Marco2811 - Fotolia.com



Die Bundesrepublik und Bayern stehen in Anbetracht der Migrationswelle, die durch Krieg, Verfolgung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursacht ist, vor enormen Herausforderungen. Die Ersterfassung, Unterbringung, Integration und Folgeunterbringung von Hunderttausenden ist eine Aufgabe, die alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen fordert und betrifft.

Die Akzeptanz der Flüchtlinge und Asylsuchenden durch die Gesellschaft wird in hohem Maße auch davon abhängen, wie schnell es gelingt, diese Menschen zu integrieren und sie aus den Systemen der sozialen Transferleistungen in ein wirtschaftlich eigenverantwortetes Leben zu

überführen. Die Flüchtlinge unterscheiden sich extrem betreffend ethnischer Abstammung, Herkunft, Religion, Sprache, Bildung, Kultur und Sozialisierung. Diese heterogene Gemengelage birgt zusätzliche Herausforderungen für eine zügige gesellschaftspolitische Eingliederung in das neue Lebensumfeld und den neuen Kulturkreis Deutschland.

Während sich (immer abhängig von der Anzahl) nach Auskunft von Pädagogen die parallele Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Jahrgangsstufen 1 und 2 noch relativ leicht bewerkstelligen lässt, wird dies ab den folgenden Jahrgangsstufen immer schwerer. Eine zu intensive Hinwendung an

die Schüler, die sprachlichen Barrieren gegenüberstehen, verlangsamt unter Umständen die Vermittlung des Lernstoffes in einer Weise, die den anderen Mitschülern nicht zugemutet werden kann.

Heranwachsende und Erwachsene Flüchtlinge stehen ebenfalls vor der Aufgabe, die deutsche Sprache zu erlernen und sich beruflich erst- oder nachzuqualifizieren, um überhaupt Fuß fassen zu können.

Industrie und Handwerk sind gehalten, sich an einem breit angelegten und zügigen Integrationsprozess finanziell und personell zu beteiligen.

LÖSUNGSVORSCHLAG

In Kommunen oder Regionen entstehen **Zentren für Integration und Berufseingliederung**. Anerkannte Asylbewerber und Personen mit dauerhaftem Duldungsstatus werden in dieser Einrichtung durch pädagogisch geschultes Personal modular mit der deutschen Sprache, den Kulturtechniken sowie sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Sind ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden, gliedert sich eine Nachqualifizierung und Anerkennung in das deutsche Berufssystem oder der Besuch der verschiedenen Schulen an.

Eine **Vernetzung mit der Bundesagentur und den Jobcentern** ermöglicht die unmittelbare Weitervermittlung in Ausbildung bzw.

Beruf. Eine weitere Vernetzung sichert die Versorgung der erfolgreichen Absolventen mit Wohnraum.

VORAUSSETZUNG & AKTEURE

Es wird ein zentraler, möglichst gut an die ÖPNV-Infrastruktur angebundener Ort gefunden, an dem ein leeres Schulgebäude vorhanden ist. Alle Anerkannnten bzw. Dauerberechtigten ab dem zehnten Lebensjahr besuchen unmittelbar im Anschluss oder anstelle des Integrationskurses das Zentrum für Integration oder – sofern es sich um Schulpflichtige handelt – die an den Schulen eingerichteten Förderklassen. Inwieweit der Besuch mit finanziellen Anreizen bzw. der Nichtbesuch mit finanziellen Abstrichen verbunden werden kann, ist zu prüfen.

In einer **ersten Stufe** werden – je nach Vorkenntnissen und Lerngeschwindigkeit – Sprache, Kultur und Rechtsrahmen der Bundesrepublik vermittelt. Eine Durchlässigkeit in die Regelschulen oder in fortgeschrittene Lerngruppen ist immer nach Bewertung und Prüfungsergebnissen möglich. Hierfür steht pädagogisch ausgebildetes Personal des Staates zur Verfügung (Lehrkräfte, die die Staatsnote nicht erreicht haben, Studenten, etc.).

In einer **zweiten Stufe** gliedert sich die berufliche Nachqualifizierung von Personen an, die über eine abgeschlossene oder begonnene Berufsausbildung in ihren Heimatländern verfügen. Ziel ist es, diesen Personenkreis schnell an deutsche Arbeitsstandards heranzuführen und am Ende in Arbeits- und Ausbildungsprozesse zu vermitteln. In diesem Bereich übernehmen Ausbildungsmeister der Industrie und

des Handwerkes die Betreuung. Industrie und Handwerk ordnen diese Kräfte kostenfrei ab.

In einer **dritten Stufe**, die mit der zweiten bereits eng und zielorientiert vernetzt ist, bemühen sich Arbeitsagentur und Jobcenter bereits um die Sichtung und die Weitervermittlung der künftigen Absolventen. Um dies zu vereinfachen, wird eine digitale landkreisweite und interregional vernetzte Jobbörse aufgebaut, in die freie Arbeits- und Ausbildungsstellen unmittelbar von den Betrieben eingepflegt werden können. Wer erfolgreich absolviert und zudem in ein Arbeitsverhältnis vermittelt wird, wird über ein weiteres Netzwerk in die Vermittlung von Wohnraum eingebunden und bei der Vergabe besonders berücksichtigt.

FINANZIERUNG

Die zügige Integration von Flüchtlingen kann nur gemeinsam bewältigt werden. Primär zuständig bleibt allerdings der Staat. Die Wirtschaft kann mit Geld, Personal und Raum einen wesentlichen Beitrag leisten und partizipiert am Eingliederungserfolg, indem sie Fachkräfte gewinnt. Unter Umständen finden sich Firmen als Paten und Geldgeber.

Kommunen könnten freie Schulgebäude zur Verfügung stellen und sich so einen Standortvorteil als Ausbildungsort verschaffen. Betriebe können ihre Branchen einbringen. Geht man in einem Beispiellandkreis von ca. 800 zu betreuenden Personen aus, ergibt sich ein Personalbedarf von ca. 20 Pädagogen und 20 Ausbildern.

ZIEL

Die Besucher des Integrationszentrums sind nach spätestens drei Jahren als Arbeitskräfte verfügbar und haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Sie kennen und respektieren die Werte und Gesellschaftsordnung ihrer neuen Heimat. ■



Der Autor: Dr. Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

PERSONALKOSTEN	p.a. ca.	1,3 Mio.
SACHKOSTEN		
ERSTAUSSTATTUNG		0,5 Mio.
FOLGEKOSTEN	p.a.	50.000
MIETEN & UNTERHALT	p.a.	50.000
SONSTIGES WIE EDV & GERÄT	p.a.	50.000
SUMMA 1. JAHR	ca.	2 Mio.
AB 2. JAHR	ca.	1,5 Mio.



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es ist wieder einmal Zeit, sich an die Europäische Migrationspolitik zu erinnern. Es gibt sie noch, jawohl, wobei den Beamten in der Europäischen Kommission in der Rue de Luxembourg in Brüssel, darunter viele Deutsche, durchaus Fleiß und Ideenreichtum zugesprochen werden sollte. Der DStGB hat dies bei mehreren Besuchen in der letzten Zeit feststellen können. Die Europäische Migrationspolitik ist jedoch auch gehandicapt und in großen Teilen negativ vorbestimmt durch die mangelnde Unterstützung seitens der Nationalstaaten, die sie insbesondere östlich der Linie Stettin-Passau-Lindau de facto als reine Abschottungspolitik verstehen. Westlich und südlich der Linie Aachen-Basel wird dem zwar widersprochen, aber eben deutlich weniger als im Herzen Europas an der Spree. Wir haben also eine Dreiteilung Europas in dieser Frage. Der o.g. dritte Teil ist dabei übrigens in der letzten Zeit immer kleiner geworden.

Wir sollten jedoch der Versuchung widerstehen, quasi einem immerzu wiederholenden Mantra folgend, die EU-Politik auf diesem Gebiet als komplett gescheitert anzusehen. Das ist sie trotz allem nicht, sie greift sogar in den letzten Monaten stärker und sie verfolgt dabei eine Mehrfachstrategie. Sie lautet: „Schutz der Außengrenzen,

Behandlung der Asylanträge nach rechtsstaatlichen Methoden, ggf. auch Entlastung besonders betroffener EU-Staaten (Familiennachzug ist übrigens nicht in der EU-Gesetzgebung enthalten) und – wenn die Verfahren abgeschlossen sind – Verteilung und Integration der Neuankömmlinge“. Zugegeben: Das System wird oft durchlöchert, aber es existiert noch. Die Zahlen sinken, u.a. durch die Abkommen mit Drittstaaten, wobei durchaus Kritik angebracht scheint, aufgrund welcher Methoden.

Doch wenden wir uns dem zu, was Erich Kästner immer als die „Suche nach dem Positiven“ bezeichnet hat. Die Kommission hat erkannt, dass diejenigen Staaten, die sich nicht einfach auf den Punkt stellen, die Aufnahme und Verteilung von Migranten sei Sache eines jeden einzelnen EU-Mitgliedstaates, geholfen werden muss. Wie? Zunächst einmal durch die Gewährung von Mitteln aus den verschiedenen Fonds der Europäischen Union. Dort liegt generell viel Geld – allerdings in bescheidenem Umfang für Migranten, weil man um 2013/14, den Jahren der Entscheidung, eben noch nicht mit der Situation vom September 2015 rechnete. Hier müssten Sonderprogramme her. Zudem wäre das Thema „Gelder für die Flüchtlingsaufnahme“ ein Punkt für die anstehenden EU-Budgetverhandlungen für den Haushalt ab 2021.

Aber – um Kästner ein zweites Mal zu zitieren – „es gibt nicht Gutes, außer man tut es“ (jetzt). Und hier hat die EU-Kommission in den letzten Wochen auch eine gute Idee gehabt. Sie will den Mitgliedstaaten bei der optimalen Nutzung von EU-Mitteln im Migrationsbereich helfen und hat ein Toolkit („Werkzeugkasten“/Handbuch) für nationale und regi-

onale Behörden veröffentlicht, das „diesen dabei helfen soll, ihre Strategien und Projekte zur Integration von Migranten besser zu gestalten und verfügbare EU-Mittel ausfindig zu machen.“ Das Toolkit behandelt

fünf Schwerpunkte für „ganzheitliche, wirksame und langfristige Integrationsstrategien“. Sie lauten:

- Aufnahme,
- Bildung,
- Beschäftigung,
- Wohnen und
- Zugang zu öffentlichen Diensten (für Migranten).

Gekoppelt an diese fünf Schwerpunkte werden hier die drängendsten Herausforderungen beschrieben und passende Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen. Sie können alle mit dem jeweils geeigneten EU-Fonds kombiniert werden. So können beispielsweise im Bildungsbereich unterschiedliche EU-Fonds gemeinsam genutzt werden, um Schulen inklusiver und segregationsfrei zu gestalten. Weiter bezuschusst der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verbesserte und barrierefreie Einrichtungen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eignen sich zur Förderung von besonderen Schulungen für Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Verhinderung des Schulabbruchs und der FEAD (Benachteiligte Personen) stellt materielle Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereit. Den Mitgliedstaaten und Regionen stehen zudem EU-Instrumente zur Verfügung, mit denen sie unterschiedliche Arten von Integrationsprojekten fördern können, z.B. Sprachkurse, Gesundheitsversorgung bei der Ankunft, Unterstüt-

zung von Migranten bei der Suche nach einer Arbeit, einer Wohnung und einem Platz in der Gesellschaft usw. Hierfür können vornehmlich Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIFonds), dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (wieder AMIF) und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) genutzt werden.

Die Kommission betont dabei:

„Wenngleich die Hauptverantwortung für Integrationsfragen bei den Mitgliedstaaten liegt, hat die EU mit ihrem Aktionsplan für Integration von 2016 Maßnahmen ergriffen, um den Mitgliedstaaten Anreize und Unterstützung für die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen zu bieten. Dazu zählt auch der gezielte Einsatz von Geldern und anderen Instrumenten zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten.“ Eine der (aus Sicht der Kommission herauszuhebenden) Maßnahmen im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen ist die Schaffung eines EU-Instruments zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige. Dabei handelt es sich um einen Off-/Online-Webeditor, der es Drittstaatsangehörigen ermöglicht, ihre Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen so darzustellen, dass sie EU-weit für Arbeitgeber, Bildungsanbieter und Organisationen, die mit Migranten arbeiten, gut verständlich sind.

Die Kommission ist demnach bereit, sich an den Integrationskosten zu beteiligen. Es liegt an Deutschland und anderen, die Mittel dazu zu erhöhen. Diese Entscheidung obliegt Präsident Juncker nicht.

Der guten Ordnung halber sollte man jedoch noch einen Punkt erwähnen, der nichts mit o.g. Finanzierung von Programmen zu tun hat, sondern mit einer Frage, die gerade in Deutschland viel Aufsehen erregt. Es ist die stockende Abschiebep Praxis gerade in Deutschland. Hier hat die Kommission in einem Gespräch mit dem DStGB anklagen lassen, dass man sich vorstellen könnte, den Nationalstaaten und deren nachfolgenden Ebenen bei der Frage der Abschiebungen

stärker organisatorisch zur Seite zu stehen. Die Grenzschutzagentur FRONTEX, mit Sitz in Warschau, könnte bei dem Ausbau der Kapazitäten und gewissen rechtlichen Änderungen durchaus genutzt werden. Auch hierüber denkt man also in Brüssel nach. Alles in allem kann man folglich der Behörde in Brüssel eines nicht vorwerfen: Untätigkeit und mangelnde Flexibilität. Doch dafür braucht es politische Kraft auf der anderen Seite. Wie sagt der Brite: It takes two to Tango. ■

SAVE THE DATE

**StadtRad
LandRad
GemeindeRad**

3. Deutscher Kommunalradkongress
19. September 2018, Göttingen

DISKUSSIONEN, FACHFOREN UND VORTRÄGE
RUND UM DIE RADVERKEHRSFÖRDERUNG
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN
MIT BEGLEITENDER AUSSTELLUNG

www.kommunalradkongress.de

BUND & LÄNDER MÜSSEN GRUNDSTEUERREFORM SOFORT ANGEHEN!



Foto: © grafikplusfoto - Fotolia.com

Möglicherweise wird das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in diesem Frühjahr die der Grundbesteuerung zugrunde liegende Immobilienbewertung für verfassungswidrig erklären. Bund und Länder müssen unverzüglich eine Grundsteuerreform gesetzlich regeln und umsetzen. Den Gemeinden drohen ansonsten rund 14 Milliarden Euro Grundsteuereinnahmen jährlich wegzufallen, was verheerende Folgen für die kommunale Selbstverwaltung hätte und nicht zu verkraften wäre.

14 Milliarden Euro – das ist mehr, als in Summe in den Kommunen jährlich für freiwillige kommunale Selbstverwaltung überhaupt zur Verfügung steht. Der Ausfall dieser Mittel würde in sehr vielen Gemein-

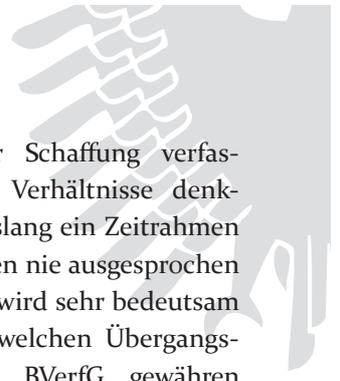
den die Kommunalpolitik enorm einschränken und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die Standortbedingungen für Unternehmen spürbar verschlechtern.

Umso unverständlicher ist, dass Bund und Länder in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten keine Grundsteuerreform umgesetzt haben. Der DStGB mahnt seit vielen Jahren die Grundsteuerreform an, um die Grundbesteuerung auf eine gerechte, nachvollziehbare, umsetzbare und rechtssichere Grundlage zu stellen.

Dennoch erfolgte die letzte Hauptfeststellung als Grundlage der Bewertungen 1964 in Westdeutschland, 1935 in Ostdeutschland. Nicht zuletzt dies wurde sehr kritisch am

16. Januar 2018 vor dem BVerfG bei der mündlichen Verhandlung zu Verfassungsbeschwerden und Richtervorlagen zu Fragen des Bewertungsrechts und der Grundbesteuerung in den Verfahren zu den Az. 1 BvR 639/11; 1 BvR 889/12; 1 BvL 11/14; 1 BvL 12/14; 1 BvL 1/15 thematisiert; verzerrte Bewertungen könnten als Verletzung des Art. 3 GG mit dem Verbot der Ungleichbehandlung gesehen werden.

Das BVerfG wird seine Entscheidung zu diesen Verfahren wahrscheinlich im Frühjahr 2018 verkünden. Man muss damit rechnen, dass das BVerfG die Verfassungswidrigkeit des Bewertungsrechts und damit der darauf basierenden Grundbesteuerung feststellen wird. Wahrscheinlich wird das Gericht die



Grundbesteuerung nicht sofort für nichtig erklären mit der Folge, dass diese auszusetzen wäre. Es deutet sich vielmehr an, dass das BVerfG für den Fall der Feststellung der Verfassungswidrigkeit einen Übergangszeitraum der Fortgeltung des bisherigen Bewertungsrechts aussprechen wird. Sowohl für die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für das Bewertungsrecht als auch für die administrative Durchführung einer neuen Hauptfeststellung/Grundstücksbewertung und die darauf gestützte neue Grundbesteuerung insgesamt.

Schwierig ist, dass infrage steht, ob eine Reformgesetzgebung zur Grundsteuer nach den Ergebnissen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 überhaupt in die Bundeskompetenz fallen würde oder nicht. Die Gesetzgebungskompetenz dafür könnte vielmehr in der Hand der Bundesländer liegen, woraus sich eine Regionalisierung der Grundsteuer ergeben würde. Der Gesetzesentwurf des Bundesrates aus 2016 zur Grundsteuerreform wurde des-

halb zusammen mit dem Vorschlag einer Verfassungsänderung vorgelegt mit dem Ziel, die Zuständigkeit des Bundes klarzustellen. Der Koalitionsvertrag der alten Bundesregierung hatte schon die Grundsteuerreform vorgesehen – ohne diese umzusetzen! Umso mehr muss die neue Bundesregierung dies endlich mit den Ländern verwirklichen.

Diskutiert wird zudem, eine neue Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke einzuführen, um so Spekulanten entgegenzutreten und mehr Bebauung zu erreichen.

Vor dem BVerfG wurde intensiv die Frage diskutiert, wie viel Zeit die Durchführung einer neuen Hauptfeststellung brauchen werde. Genannt wurden in diesem Zusammenhang unterschiedliche notwendige Zeiträume, zwischen sechs bis hin zu mindestens zehn Jahren. Die Anmerkungen des BVerfG zur Frage eines denkbaren Übergangszeitraums der Fortgeltung verfassungswidrigen Bewertungsrechts gingen dahin, dass dieser nur als

Übergang zur Schaffung verfassungsmäßiger Verhältnisse denkbar sei und bislang ein Zeitrahmen von zehn Jahren nie ausgesprochen wurde. Daher wird sehr bedeutsam sein, ob und welchen Übergangszeitraum das BVerfG gewähren wird, evtl. aufgeteilt für den Zeitrahmen einer gesetzlichen Neuregelung über die Grundsteuer einerseits und der administrativen Einführung und Umsetzung andererseits.

Bund und Ländern muss allerdings klar sein, dass diese Fragen seit Jahren und Jahrzehnten zur Klärung anstehen. Ihr Versäumnis darf sich nicht zum Dilemma für die Kommunalfinanzen auswachsen. Es wird eine erhebliche Herausforderung werden, die rund 36 Millionen Grundstücke in Deutschland neu zu bewerten. Umso mehr gilt, dass es keinen Zeitverzug bei der Grundsteuerreform mehr geben darf! ■

***Der Autor:** Uwe Zimmermann ist Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes*

GRUNDSTEUER BEMESSUNG

Die für die Bemessung der Grundsteuer wesentlichen Einheitswerte basieren in den alten Ländern auf der letzten Hauptfeststellung im Jahr 1964, in Ostdeutschland muss sogar auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 1935 zurückgegangen werden. Aus der lange zurückliegenden Hauptfeststellung können verzerrte Bewertungen resultieren, die als Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG mit dem Verbot der Ungleichbehandlung gesehen werden könnten. Beim BVerfG sind daher zwei Verfassungsbeschwerden (1 BvR 639/11 und 1 BvR 889/12) und drei Richtervorlagen (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14 und 1 BvL 1/15) zu Fragen des Bewertungsrechts und der Grundbesteuerung anhängig.

Seit über zwei Jahrzehnten debattieren und verhandeln Bund und Länder mittlerweile über eine Reform der Grundsteuer, ohne Ergebnis. Erschwerend kommt hinzu, dass mit den Ergebnissen der Föderalismusreform I im Jahr 2006 fraglich ist, ob eine Grundsteuerreform überhaupt in die Bundeskompetenz fallen würde. Die vom Bundesrat mehrheitlich gegen die Stimmen Bayerns und Hamburgs angenommenen Legislativvorschläge sahen neben der Änderung des Bewertungsgesetzes daher auch Anpassungen am Grundgesetz vor, wonach der Bund explizit die konkurrierende Gesetzgebung über die Grundsteuer erhalten hätte. Hingewiesen sei darauf, dass aufgrund des Prinzips der sachlichen Diskontinuität die Gesetzesvorschläge wieder neu in den Bundestag eingebracht werden müssten.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

ENORME HERAUSFORDERUNG FÜR KOMMUNALE HAUSHALTE



Foto: © Waldbach-Fotolia.com

Es ist fast eine Binsenweisheit, dass der demografische Wandel große Auswirkungen auf die Kommunen haben wird. Veränderungen von Einwohnerzahl und -struktur gab es allerdings immer schon; systematische Untersuchungen über deren langfristige fiskalische Auswirkungen fehlten aber bislang. Auf Grundlage eines neu erschlossenen Datensatzes konnte die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts im Auftrag der KfW erstmalig eine Analyse der demografischen Effekte auf die kommunalen Ausgaben für einen Zeitraum von über 60 Jahren und für alle Städte über 20 000 Einwohner durchführen.

Deutlich wurde dabei die enorme Bandbreite demografischer Veränderungen, die es in den deutschen Städten in den letzten Jahrzehnten gegeben hat. Wesentliche Erkenntnis ist, dass sogenannte „Kosten-

remanenzen“ schrumpfende Kommunen vor besondere fiskalische Probleme stellen: Ausgaben im Verwaltungshaushalt, insbesondere für Personal und Sachaufwand, sinken bei Bevölkerungsrückgang nicht im gleichen Maße, wie sie bei Bevölkerungswachstum zunehmen. Folglich fallen die Pro-Kopf-Ausgaben in Städten mit Bevölkerungsabnahme höher aus. Zugleich zeigt sich, dass der Wirkungsgrad der Ausgaben in schrumpfenden Städten geringer ausfällt. Um die gleichen Ergebnisse kommunaler Leistungen zu erzielen, müssen diese Städte also mehr Geld ausgeben. Können sie dies auf Grund ihrer angespannten Haushaltslage nicht, kann auch nicht die gleiche Qualität und Quantität der Daseinsvorsorge erreicht werden.

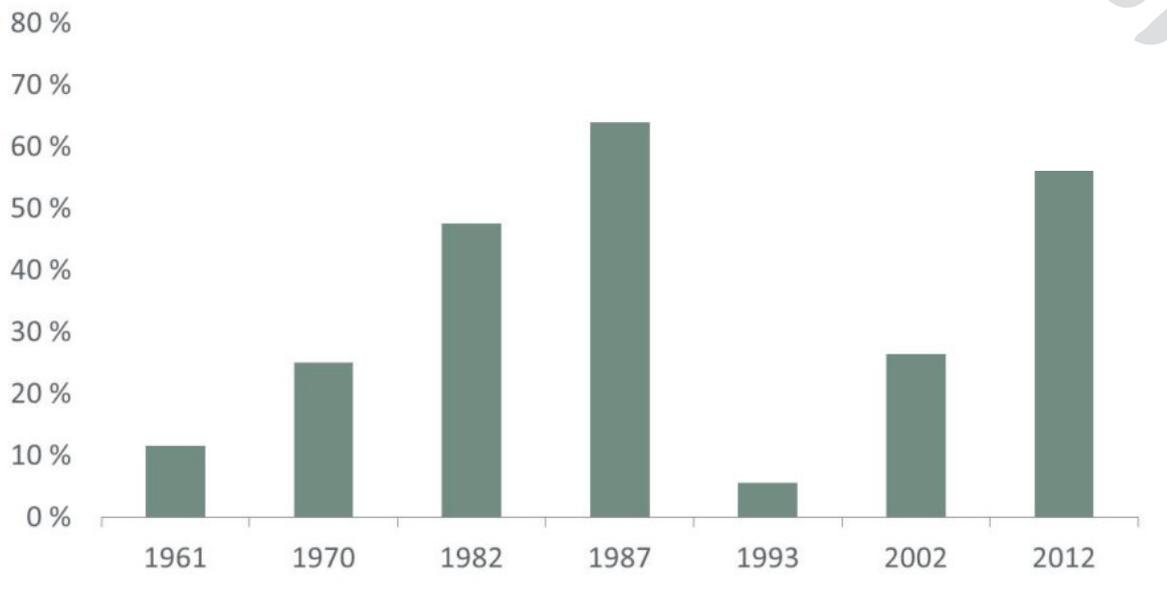
Schrumpfende Kommunen sind also doppelt betroffen: durch höhere Pro-Kopf-Kosten und durch sinken-

de Effekte dieser Ausgaben. Bereits heute sind die regionalen Disparitäten in Deutschland teilweise so groß, dass es für schrumpfende Regionen schwierig ist, die notwendigen Anpassungs- und Aufholprozesse umzusetzen. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen somit auch die demografischen Risiken steigender Ungleichheit zwischen den Regionen Deutschlands. Dieser Befund unterstreicht, dass es sich bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels um eine gesamtstaatliche Herkulesaufgabe handelt. Dabei sind sowohl der Bund und die Länder als auch die Kommunen selbst auf vielfältige Art und Weise gefordert, auf diese Herausforderungen stärker als bislang zu reagieren.

Ziel der Politik sollte die „Demografiefestigkeit“ jeder Entscheidung sein. Die Studie legt nahe, dass dafür vor allem in schrumpfenden



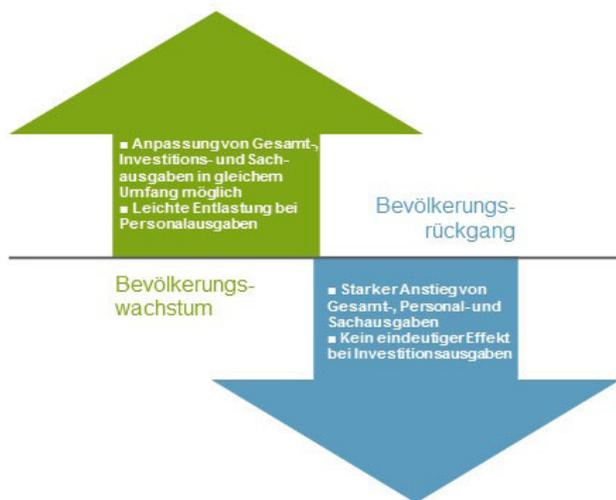
Anteil schrumpfender Kommunen



Quelle: Frei et al. (2017), eigene Berechnung und Darstellung

© KfW 2017

Auswirkungen der Demografie auf kommunale Ausgaben



Quelle: Frei et al. (2017), eigene Darstellung

© KfW 2018

Kommunen eine vorausschauende Planung des Personal- und Sachmitteleinsatzes sowie frühzeitige Anpassungsinvestitionen notwendig sind. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung und die damit einhergehenden Risiken müssen dafür stärker berücksichtigt werden. Grundsätzlich muss auch akzeptiert werden, dass bei Bevölkerungsrückgang vielleicht nicht mehr alle Leistungen in glei-

chem Umfang angeboten werden können. Das darf im Gegenzug jedoch nicht bedeuten, Kommunen kaputtzusparen. Eher gilt es, durch neuartige und flexible Ansätze die kommunale Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen, zum Beispiel indem stärker als bisher kooperative oder digitale Lösungen angestrebt werden.

All dies erfordert natürlich auch entsprechende Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, insbesondere bei den kommunalen Einnahmen. Durch Konnexität und eine angemessene Finanzausstattung muss sichergestellt werden, dass Kommunen auch bei angespannten Haushalten auf demografische Herausforderungen reagieren können. Um der Anreizproblematik bei unpopulären oder unrentierlichen Maßnahmen wie Rückbau Rechnung zu tragen, könnten darüber hinaus Zuschüsse oder Kooperationsprämien „schmerzlindernde“ Anreize setzen, die notwendigen Schritte tatsächlich in Angriff zu nehmen. Ein breiter Konsens zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern wird für dieses schmerzhafteste Umsteuern nötig sein. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind aber so gut wie selten, um die Aufgabe erfolgreich anzugehen. ■

Die Autoren: Dr. Stephan Brand und Dr. Johannes Steinbrecher, KfW Research

BEAMTE BASTELN AM INTERNET...

DEUTSCHLAND SUCHT ANSCHLUSS BEIM „ONLINE-BÜRGER“

Von Thorsten Bullerdiek



Foto: © peshkova-stock.adobe

Erstaunliches tut sich in unserem Land: Bund und Länder entdecken die Bürgerinnen und Bürger als Onlinekunden. Das Zauberwort „Digitalisierung“ entfaltet seine Wirkung, es öffnet die Herzen und Geldbeutel für große Projekte von Bund und Ländern. Damit das Geld Verwendung findet und die Kundschaft bedient wird, erfindet der Bund unter dem Decknamen „Onlinezugangsgesetz“ gerade das Internet neu. Genauer gesagt, nicht das ganze Internet, nur einen Teil davon: das „Behörden-Internet“.

DAS GESETZ

Am 14.08.2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs

zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in Kraft getreten und verpflichtet Bund und Länder bis zum Jahr 2022 dazu, ein umfassendes Online-Angebot für Verwaltungsleistungen vorzuhalten. Das Gesetz erwähnt an keiner Stelle die Kommunen. Verschiedentlich, auch im Bundesinnenministerium, wird so getan, als ob auch die Kommunen verpflichtet seien, nach diesem Gesetz zu handeln. Artikel 28 II des Grundgesetzes und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung schützen Gott sei Dank aber die kommunale Selbstverwaltung. Daher bedarf es zunächst noch eines Gesetzes, das konkrete Regelungen für die Kommunen trifft und die Finanzierung regelt. Oder aber, die beste Lösung

von allen: Die Angebote von Bund und Ländern sind so gut, dass alle Kommunen sie haben möchten.

DAS ZIEL

Kurz gesagt: Die Bürger und Unternehmen sollen bis zum Jahr 2022 rund um die Uhr über die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen mit allen möglichen Onlinedienstleistungen beglückt werden. Viele Angebote sollen endlich Nachfrage bei zum Teil eher tristen Angeboten auf der Bundes- (<http://www.amtlich-einfach.de>) und Landesebene (z. B. Bürgerservice Niedersachsen: <http://buergerservice.niedersachsen.de>) schaffen. Interessierte Dienstleister behaupten zudem ständig, dass

die Bürgerinnen und Bürger hierauf dringend warten. Alle Bürger? Ich nicht, aber gut, ich mag ein schwerer Ausnahmefall sein.

BASTELN AM „BEHÖRDEN-INTERNET“

Ach, das könnte schön sein: schnell und online, auf sicherem Weg den Behördenkram und alles was wichtig ist, rechtssicher online zu erledigen. Versprochen wurde es uns ja schon oft, aber bisher will es nicht so recht klappen. Die „Onlinebürger“ gehen lieber ins Rathaus, schreiben Briefe, Mails oder rufen ihre Stadt oder Gemeinde direkt an. Doch gibt es nun wohl bald das „Behörden-Internet“ und das funktioniert ganz vereinfacht so:

1. Der erfolglose elektronische Personalausweis, wird mit dem wenig genutzten Callcenter D115 und einem Verbund der Portale von Bund, Ländern und Kommunen zusammengepackt. Die Portale sind zwar schon verbunden (das nennt sich Internet), aber das vertiefen wir hier besser nicht.
2. Dazu gibt es einen echten Kracher: ein (bisher von Bürgern nicht genutztes) Servicekonto. In Niedersachsen nennt sich das System zum Beispiel NAVO (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online).
3. Obendrauf kommt als Sahnehäubchen ein Suchsystem: „Das Beamtegoogle“ und fertig ist das „Behörden-Internet“.

WAS WIRD ANGEBOTEN?

- **Alle Verwaltungsleistungen.** Naja, fast alle, genauer: „alles was online-fähig ist“, also all das, was die bastelnden Beamten bei Bund und Ländern als „alles“ betrachten. Für Niedersachsen soll es wohl das Angebot des Bürger- und Unternehmensservice (BUS) Niedersachsen werden: <https://m.bus.niedersachsen.de>. Bei derartigen Alleskönnern ist das grundlegende Problem, dass sie meist zu viel können wollen, unübersichtlich werden und mangelhaft in der Spezialisierung sind. Sinnvoller wäre es, die besten Dienstleistungen, erstmal mit einer vernünftigen Finanzierung weiter auszubauen und bürgerorientiert anzubieten. Etwa die Beantragung von Standesamtsurkunden, die Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer, die Online-Steuererklärung, das Payment für Verwarngelder. Weniger kann und wird erstmal mehr sein.
- **Servicekonten weisen die Nutzerin/den Nutzer rechtssicher aus und sollen den Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen ermöglichen.** Hessen und Bayern kooperieren aktuell beim Servicekonto. Dort werden ein Servicekonto mit elektronischem Postfach und Bezahlungsmöglichkeit, Antragsmanagement für Online-Verwaltungsprozesse und ein Web-Shop angeboten. Niedersachsen plant, seinen aktuellen Bürgerkonto-Dienst zu erneuern. Zu hoffen bleibt, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen den Service auch attraktiv finden und die Servicekonten wirklich nutzen.

- **Ein einheitliches Zahlungssystem (Payment) für alle Online-Bezahlvorgänge in der Verwaltung soll sicheres Bezahlen von Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.** Für Verwaltungen wird die Kommunikation mit dem Bezahl dienstleister sicher abgewickelt und die Anbindung an die Finanzverfahren der Verwaltungen ermöglicht. Diese Anwendung dürfte am schnellsten Erfolg haben, da hier medienbruchfrei Überweisungen erfolgen können und die Nutzer wirklich Zeit sparen können.

OB DAS ALLES KLAPPT?

Einige Zweifel sind angesichts der unzureichenden Planung und Finanzierung der Maßnahmen für alle Kommunen, durchaus angebracht. Hinzu kommt, dass die bisherigen Angebote von Bund und Ländern wie etwa der Elektronische Personalausweis, das Callcenter D115, das Niedersächsische Verwaltungsportal NAVO und ähnliche Dienste wenig bis gar keinen Erfolg bei Bürgern und Unternehmen hatten. Mit dem Bund und den Ländern definieren nun auch noch genau die Behörden die Dienste, die bisher keinen Erfolg hatten und zudem die wenigsten eigenen Bürgerkontakte haben. Aus Niederlagen kann man aber lernen und die bisher erfolglosen Systeme ganz oder teilweise abschalten, um „auf der grünen Wiese“ neu anzufangen. Natürlich mit den Städten und Gemeinden, die Bürgerkontakte seit über tausend Jahren vorweisen können und mit Dienstleistern, die auf der Höhe der Zeit sind und bewiesen haben, dass sie die Menschen mit ihren Produkten erreichen. Es könnte die

insgesamt günstigere Variante gegenüber der Anpassung und Integration der derzeit eingesetzten und wenig genutzten Systeme sein.

ONLINE STATT OFFLINE - WAS BRAUCHEN WIR, UM AUFZUHOLEN?

1. Vorfahrt für Breitband – besonders auf dem Land!

Ohne flächendeckende Breitbandanbindung in jedem Winkel Deutschlands wird sich weiterhin nicht viel ändern. Estland macht es uns vor und will schon in 2018 das dortige Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 Mbit/s ausgestattet haben. Zum Vergleich: Deutschland liegt bei durchschnittlich 15,3 Mbit (*). Hier müssen wir schnellstens nachziehen! Wir dürfen auch nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und in den Großstädten mit dem Ausbau der Glasfasernetze beginnen. Nachdem die Großstädte Glasfaser haben, ist das Geld aufgebraucht und der Ländliche Raum weiter abgehängt, ein Spiel, bei dem es ein paar Gewinner gibt und der Rest des Landes verliert. Beim Glasfaserausbau muss jetzt der Ländliche Raum endlich Vorfahrt haben, damit die Potenziale des gesamten Landes gestärkt werden.

2. Sicherheit!

Immer mehr Cyberangriffe führen dazu, dass sichere Transaktionen über das Internet in Frage gestellt und auf herkömmlichen Wegen kaum mehr möglich sein werden. Daher muss der Staat für deutlich mehr Sicherheit sorgen! Gute Ansätze sind in den neu geplanten Servicekonten erkenn-

bar. Wenn es endlich gelingt, diese Konten so attraktiv zu gestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich ein entsprechendes Servicekonto zulegt und dieses auch für Geschäfte mit privaten Anbietern aus Sicherheitsgründen regelmäßig nutzt, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

3. Gute Angebote – wie in Estland!

Unsere Bürgerinnen und Bürger nehmen Verwaltungsdienstleistungen bisher nicht gern online in Anspruch. Dies kann auch daran liegen, dass es an vernünftigen Angeboten fehlt. Schauen wir zum Branchenprimus nach Estland. Hier kann man unter anderem schon:

- Verträge online unterzeichnen (ohne sich zum Ort des Vertragschlusses begeben zu müssen),
- online wählen,
- digitale Rezepte von Ärzten abrufen, ohne sich hierfür in eine Praxis oder Klinik begeben zu müssen,
- innerhalb von 18 Minuten am eigenen PC eine neue Firma gründen,
- staatliche Fördergelder (wie Elterngeld) beantragen. (**)

Und natürlich alles andere, was man bei uns kann oder können sollte. Hier quälen wir uns bei vielen Anwendungen, mit denen wir die Bürger erreichen könnten, noch mit zahlreichen – zum Teil auch wirklich berechtigten – Bedenken. Die Bedenken aufzunehmen, zu diskutieren und mit den Kommunen Lösungen zu finden, wäre ein Wunsch an die Politik.

4. Geld!

Ohne eine stabile Finanzierung ist nur wenig zu erreichen. Am mangelhaften Breitbandausbau in Deutschland kann man deutlich sehen wie sich schlechte Planung mit unzureichenden Mitteln auswirkt. Am Ende werden ganze Landstriche abgehängt, die in Kauf nehmen müssen, keine Entwicklungsmöglichkeit mehr zu haben. Volkswirtschaftlich ein grober Unfug, der momentan lediglich durch die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kaschiert wird. Daher kann und wird ein Onlinezugangsgesetz auch nur dann die Erwartungen erfüllen, wenn es schnellstens Gelder für superschnelles Breitband für alle gibt und alle angedachten Maßnahmen für die geplante Onlineinfrastruktur vollständig durchfinanziert sind.

5. Kommunen!

Gern vergessen, wenn es um die große Politik geht. Aber wenn nichts mehr funktioniert, wie bei fehlender Breitbandanbindung, vergessener Finanzierung von Gesetzesvorhaben (zum Beispiel bei der Kinderbetreuung) oder notwendigem Bürgerkontakt, dann erinnern sich Bund und Länder doch gern an die freundlichen Dienstleister vor Ort. Ohne die frühzeitige Einbindung und die Finanzausstattung der Kommunen für die Umsetzung der geplanten Vorschriften wird jedes Gesetz, auch wenn es noch so viele Vorschriften enthält, gnadenlos scheitern. Auch die modernste Technik wird dann keinen Erfolg haben.

(*) Quelle: Statista 2017 - <https://de.statista.com/>

(**) Quelle: (<https://www.visitestonia.com/de/uber-estland/estland-eine-digitale-gesellschaft>)

6. Soziale Medien!

Die öffentliche Verwaltung muss endlich dahin, wo die Bürgerinnen und Bürger schon lange sind! Dazu gehören natürlich soziale Netzwerke, und zwar die, bei denen wir eine große Zahl von Onlinekunden erreichen. Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter und andere bergen nicht nur Risiken, wie häufig vermittelt wird. Diese Dienste werden gerade deshalb genutzt, weil sie den Nutzern Mehrwerte bieten. Eine Einbindung der Sozialen Medien darf daher kein Tabu sein.

7. Datenschutz unbedingt – aber intelligent!

Ohne vernünftige Datenschutzregelungen ist unser Leben immer weniger lebenswert. Wichtig ist, dass Gesetzgebung, Serviceanbieter und der Datenschutz an einem Strang ziehen. Die Sicherheit personenbezogener Daten muss unbedingt staatlich garantiert werden. Aber es muss auch möglich sein, Lösungen für gute und wichtige Angebote zu finden, ohne sofort vom Datenschutz ausgebremst zu werden. Hier ist eine intelligente und konstruktive Politik gefragt, die nicht nur auf die Rechtsprechung wartet, sondern auch selbst Entscheidungen trifft. Nur so wird Deutschland attraktiv für Investoren bleiben.

Wenn es gelingt, von Amazon, Facebook, Google, WhatsApp und Co. zu lernen, mit besserem Datenschutz und mehr Sicherheit ein gutes Angebot zu schaffen, dann werden die Bürgerinnen und Bürger die Online-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen auch nutzen. Bis dahin ist noch ein weiter, langer und steiniger Weg zu gehen. ■

Der Autor: Thorsten Bullerdiek, Sprecher und Beigeordneter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, u. a. auch Autor „Verwaltung im Internet“, 1997 und 2001, Verlag C.H. Beck

Anzeige



SYRISCHE
KINDER
IN NOT.
BITTE HELFEN SIE.

Bitte spenden Sie:

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

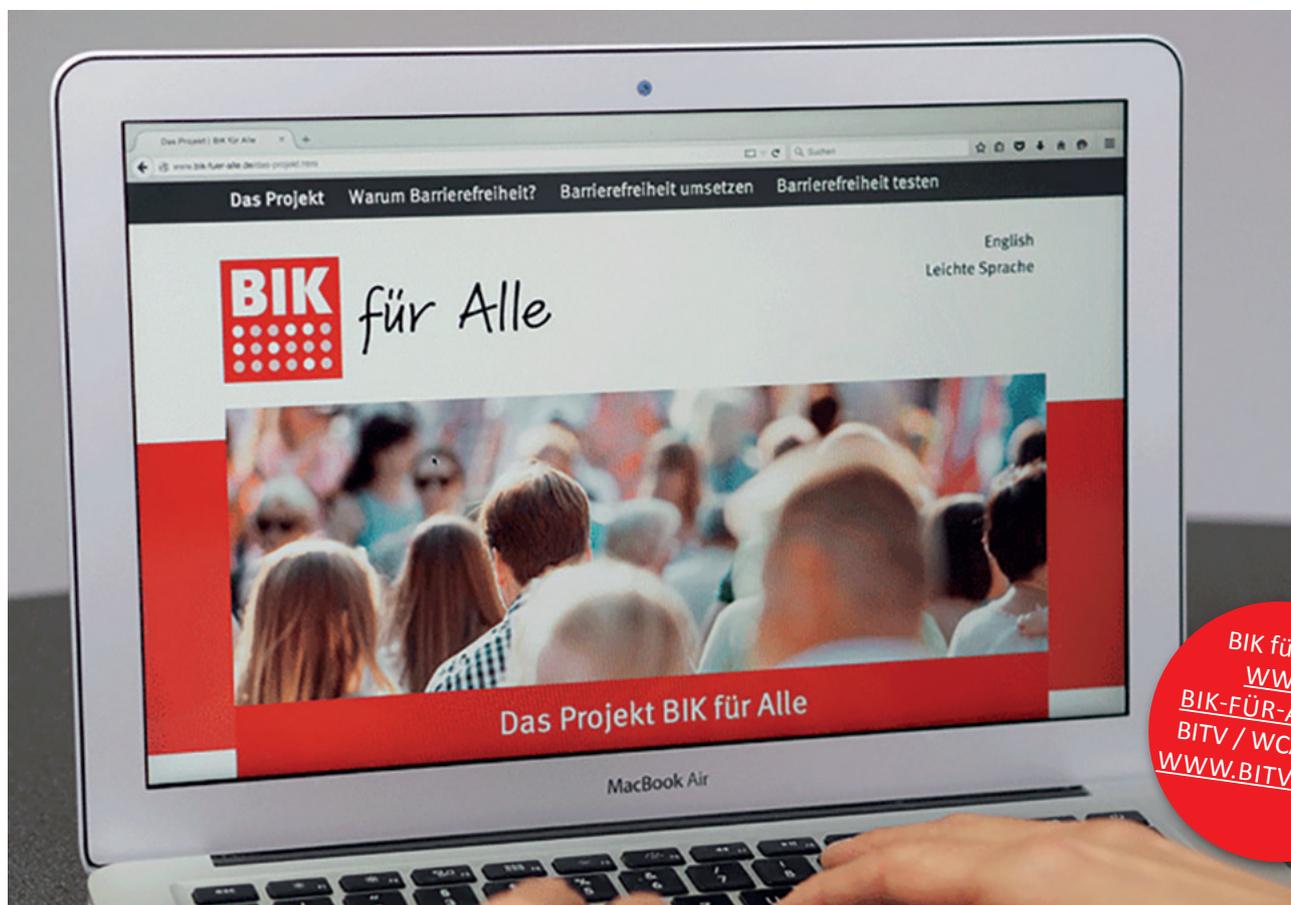
www.care.de



care[®]

Die mit dem CARE-Paket

KOMMUNALE WEBAUFTRITTE MÜSSEN BARRIEREFREI WERDEN



In der StädteRegion Aachen ist man stolz: Der Internetauftritt www.staedteregion-aachen.de wurde mit dem BITV-Test auf Barrierefreiheit geprüft und erhielt die Note „sehr gut“. Damit genügt er den Anforderungen, die die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) definiert. „Barrierefreiheit war bei unserer Internetpräsenz ein ‚hartes‘ Kriterium“, erklärt Holger Benend, Presseferent der StädteRegion Aachen, „denn es ist uns wichtig, dass alle Webseitenbesucher – auch Menschen mit Behinderungen – unsere digitalen Angebote nutzen können.“

Was in der StädteRegion Aachen umgesetzt wurde, wird zukünftig für alle kommunalen Aufgabenträger relevant. Dafür sorgt die EU-Richtlinie „über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“. Sie verpflichtet EU-weit alle öffentlichen Stellen zu barrierefreien Internetseiten und Apps und legt zudem fest, dass öffentliche Stellen für ihre Webangebote eine „detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit“ bereitstellen und diese regelmäßig aktualisieren. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines „Feedback-Mechanismus“ erforderlich, mit dem Nutzer Mängel mitteilen und ausgenommene In-

formationen in zugänglicher Form anfordern können.

Nach dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie im Dezember 2016 hat Deutschland 21 Monate Zeit, um die erforderlichen nationalen Rechtsvorschriften zu erlassen. Danach muss es zügig an die Umsetzung gehen, denn die Übergangsfristen stehen bereits fest: Neuentwickelte Webseiten müssen bis September 2019, bestehende bis September 2020 barrierefrei angeboten werden. Für mobile Anwendungen bleibt Zeit bis Juni 2021.

Ob die EU-Richtlinie eingehalten wird, soll Deutschland in Zukunft

regelmäßig überprüfen: Ein EU-weites Monitoringverfahren wird derzeit erarbeitet.

RICHTLINIEN FÜR BARRIEREFREIHEIT: WCAG & BITV

Als Maßstab für Barrierefreiheit nennt die EU-Richtlinie die europäische Norm EN 301 549. Bezüglich des Webs gibt diese Norm den internationalen Standard, die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), wieder. Die WCAG benennen vier globale Prinzipien der Barrierefreiheit: Webangebote müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein. Was das heißt, wird durch insgesamt 61 Erfolgskriterien konkretisiert.

- Für schwerhörige User, die sich beim Ansehen eines Online-Videos die Untertitelung einblenden.
- Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die zum Beispiel klare Navigationsmechanismen und verständliche Formulare brauchen.

DAS PROJEKT ‚BIK‘ UNTERSTÜTZT DIE UMSETZUNG

BIK steht für ‚barrierefrei informieren und kommunizieren‘ und ist eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projektreihe zum barrierefreien Internet. Das erste BIK-Projekt ging 2002 an den Start – dem Jahr, in dem die

tung ist ein webbasiertes Prüftool, um selbst zu testen. Die Expertentests werden von einem deutschlandweiten Prüfverbund angeboten. Gut zugängliche Webauftritte bekommen das BIK-Prüfsiegel und werden in eine Liste vorbildlicher Webangebote aufgenommen.

Das aktuelle Projekt ‚BIK für Alle‘ widmet sich in erster Linie der Aufklärung: Mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung werden Informationskampagnen und Modellprojekte durchgeführt und die Ergebnisse auf www.bik-für-alle.de veröffentlicht. Hier stehen viele Umsetzungshilfen zur Verfügung, etwa

- Leitfäden für Webseiten-Anbieter oder Webredakteure,
- Empfehlungen zur Umsetzung barrierefreier Online-Videos oder Leichter Sprache und Gebärdensprache,
- eine Webinar-Reihe zu barrierefreiem Webdesign, die man sich online ansehen kann,
- oder zehn einfache Tests, um sich einen ersten Eindruck von der Barrierefreiheit des Webangebots zu verschaffen.

"Webangebote müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein."

Die Anforderungen der WCAG wurden in Deutschland in die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) übernommen. Man kann sich deshalb an den praktisch identischen Kriterien beider Richtlinien orientieren, um Webangebote für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen zugänglich zu gestalten, zum Beispiel:

- Für sehingeschränkte Nutzer, die sich Webseiteninhalte entsprechend ihrer individuellen Seh-Bedürfnisse vergrößern oder vorlesen lassen.
- Für Menschen, die – etwa wegen einer Körperbehinderung – nicht mit der Computer-Maus, sondern mit der Tastatur oder alternativen Eingabetechnologien wie der Sprachsteuerung arbeiten.

BITV in Kraft trat. Damals hatte BIK die Aufgabe, Bundesbehörden bei der Umsetzung der neuen Verordnung zu unterstützen. Als Umsetzungshilfe entstand der BITV-Test. Er macht die BITV handhabbar und liefert durch die ausführliche Beschreibung der Barrierefreiheits-Anforderungen eine Menge Know-how für die Praxis. Nicht ohne Grund ist er bereits 1000-fach bei der Entwicklung barrierefreier Webangebote zum Einsatz gekommen. Neuerdings steht ergänzend ein WCAG-Test zur Verfügung. Er unterstützt die Umsetzung des internationalen Standards. Beide Testverfahren stehen als kostenfreie Selbstbewertung und als Expertentest zur Verfügung. Die Selbstbewer-

WEBANGEBOTE BARRIEREFREI GESTALTEN

Eine neue EU-Richtlinie verpflichtet alle öffentlichen Stellen, ihre Webangebote zukünftig barrierefrei zu gestalten. Doch für viele Kommunen und ihre Einrichtungen ist barrierefreies Webdesign Neuland. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt ‚BIK für Alle‘ zeigt effiziente Umsetzungswege auf und hilft mit Leitfäden, Praxisbeispielen und Barrierefreiheits-Tests.

PRAXISBEISPIEL STÄDTEREGION AACHEN

In der StädteRegion Aachen sind Inklusion und Barrierefreiheit zentrale Themen: Es gibt ein Amt für Inklusion und einen Inklusionsplan, in dem auch die Zugänglichkeit neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für Menschen mit Behinderungen verankert wurde. Als die Weiterentwicklung des Webangebots anstand, hatte man sich folglich die Umsetzung von Barrierefreiheit und ein gutes Ergebnis im BITV-Test vorgenommen.

Um die Barrierefreiheit zu sichern, setzte der IT-Dienstleister bereits entwicklungsbegleitend die BITV-Selbstbewertung ein. Die anschließenden Tests der Barrierefrei-

heits-Experten des Prüfverbunds erfolgten in zwei Stufen: Beim ersten Test wurden noch Barrieren aufgespürt und – zusammen mit entsprechenden Verbesserungshinweisen – im Prüfbericht dokumentiert. Auf Basis dieser ‚To-do-Liste‘ konnten der IT-Dienstleister und die Internetredaktion der StädteRegion Aachen weiter optimieren und beim abschließenden BITV-Test mit einer Bestnote glänzen.

„Gute Beispiele zeigen: Barrierefreiheit ist machbar“, sagt Heike Clauss, Projektleitung von ‚BIK für Alle‘. Und noch ein Hinweis ist der Expertin wichtig: „Wer Barrierefreiheit umsetzt, hat nicht nur alle Nutzer im Blick, sondern auch ein Webangebot, das auf gute Bedienbarkeit und Verständlichkeit setzt und besonders suchmaschinen-

freundlich ist.“ Gemeinsam mit der Gesetzeslage dürfte es also nicht an Argumenten mangeln, bei Webangeboten zukünftig an Barrierefreiheit zu denken. ■



Zum Download:
[Artikel der StädteRegion Aachen](#)
Internetseite der StädteRegion
offiziell für „sehr gute“ Barriere-
freiheit zertifiziert

BIBLIOTHEKEN ORTE DES WISSENS

Bibliotheken nehmen als Orte des Wissens und der Begründung eine überragende Rolle ein. Deutschland ist ein Land der Bibliotheken. Mehr als 9800 dieser Einrichtungen gibt es. Sie verfügen über ein unerschöpfliches Potenzial für Gemeinschaft und Gemeinsinn und sind nicht zu unterschätzende Träger von Kultur. Die Bibliotheken unterliegen allerdings, wie alle anderen Lebens- und Arbeitsbereiche auch, einem Wandel auf dem Weg in ein digitales Zeitalter. Ein mögliches Szenario für die „Bibliothek von morgen“ lautet, dass die neue Bibliothek sich als lokales Zentrum des Wissens, der Kommunikation und der Begegnung versteht. Sie vernetzt

Potenziale innerhalb der Region. Kooperation mit anderen Institutionen stehen im Vordergrund. Gemeinsam mit Start-Ups werden sie zu modernen City-Hubs. Gemeinsam mit Jugendzentren und Mehrgenerationenhäusern schaffen sie Zugang zu globalem Wissen und sind Plattform für den Austausch und Unterstützung zwischen Jung und Alt. Eine Bibliothek könnte als Bürgeramt, Auslieferungsstelle der Logistik, Berufsorientierung, Volkshochschule, Bildungszentrum, Lernwerkstatt fungieren, eine Plattform für Kreativität, Innovation, Vernetzung und Kommunikation, Wirtschaftsförderung, vielleicht sogar Infrastrukturlieferant für medizinische Grundversorgung sein. Neue Bibliotheken können weit mehr sein als eine Einrich-

tung der Buchausleihe. Neue Bibliotheken bringen das soziale Kapital der Kommunen zur Entfaltung, sind Begegnungsstätte für alle Generationen und digitaler Service-Punkt für eine Gesellschaft im Umbruch. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) richtete am 23. Januar 2018 in der Zentralbibliothek Hamm eine Innovators Lounge mit dem Titel „Die Bibliothek von morgen“ aus, um gemeinsam mit Vertretern der Branche sowie der Kommunen die Bibliotheken auf ihrem Weg hin zu Kollaborations- und Partizipationszentren zu begleiten. Relevante Vorträge aus der Bibliothekspraxis sowie der intensive Austausch zwischen kommunalpolitischen Entscheidern und Bibliothekaren zeigten ein weiteres Mal, wie bedeutend die Rolle

DIGITALISIERTE GESELLSCHAFT

BIBLIOTHEKEN

ALS UNVERZICHTBARE CITY-HUBS

Von Birgit Lindl



Foto: © Stadt Hamm, Hübner



Veranstalter und Podiumsgäste der Innovators Lounge. V.l.n.r.: Ulrich Weißenberg (Fachbereichsleiter Kultur, Stadt Hamm), Barbara Schleihagen (Bundesgeschäftsführerin dbv), Alexander Handschuh (Sprecher DStGB), Franz-Reinhard Habel (Beigeordneter a.D. DStGB), Dr. Britta Obszerninks (Stadträtin Hamm), Thomas Hunsteger-Petermann (Oberbürgermeister Stadt Hamm), Monika Simshäuser (Bürgermeisterin Stadt Hamm), Jens Boyer (Direktor Stadtbüchereien Hamm), Harald Pilzer M.A. (Direktor Stadtbibliothek Bielefeld), Prof. Dr. Tom Becker (TH Köln) © Stadt Hamm, Hübner.

der Bibliotheken in der modernen Stadtgesellschaft und der digitalisierten Zukunft zweifellos ist. Als Botschafter der Bibliotheken waren Barbara Schleihagen (Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Bibliothekverbands), Prof. Dr. Tom Becker (TH Köln / Bundesvorstand des Berufsverbands Information und Bibliothek) und Harald Pilzer (Direktor Stadtbibliothek Bielefeld) eingeladen. Jens Boyer (Leiter der Stadtbüchereien Hamm) reihte sich als Gastgeber in die Riege der visionären Bibliothekare. Dirk Schagen (bibliotheca) beteiligte sich mit einem Vortrag über die Akzeptanz von über 500 Open Libraries weltweit als einer der Impulsgeber, um Bibliotheken in ihrer bedeutenden Rolle als Kollaborations- und Partizipationszentren in der Kommune zu stärken.

Wie wird die Bibliothek von morgen im Zeitalter der Digitalisierung aussehen können und werden? Welche Rolle nehmen Bibliotheken künftig in Kommunen ein? Was muss sich verändern, um Bestand und Ausbau weiter zu sichern? Der Open Library Gedanke ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Anknüpfungspunkt. Unter den Teilnehmern der Innovators Lounge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Die Bibliothek von morgen“ in Hamm herrschte ein gemeinsamer Konsens: Bibliotheken können ihr Potenzial erst optimal entfalten und wirksam an der digitalen Transformation teilhaben, wenn sie auch ihre Öffnungszeiten bürgernah ausbauen können. Auch für eine Sonntagsöffnung wurde stark plädiert. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf von Seiten der Politik, die die gesetzlichen Grundlagen schaffen muss.

LOKALE ZENTREN DES WISSEN & DER BEGEGNUNG

Harald Pilzer, Direktor Stadtbibliothek Bielefeld, beeindruckte mit handfesten Zahlen: Letztes Jahr konnte die Stadtteilbibliothek Sennefeld ihr Angebot von 27 Bibliotheksstunden auf 70 Wochenstunden erweitern. Als Open Library öffnet Sennefeld zusätzlich zu attraktiven Abendstunden auch samstags und sogar sonntags. Ein deutlicher Anstieg der Benutzerzahlen war das erfreuliche Resultat. Generell wird in der Branche eine zunehmende Akzeptanz des Open Library Konzepts ersichtlich. Dirk Schagen, bibliothecas Sales Director Germany, berichtet von positiven Erfahrungen in der Stadtbibliothek Hannover-List und in diversen Zweigstellen der Bücherhallen Hamburg. Am Beispiel der Öffentlichen Bibliothek Aarhus/Dänemark im Multimediahaus

DOKKI führte er zudem die Idee der „Bibliothek als dritter Ort“ aus, welche keine Vision, sondern bereits erfolgreich gelebte Realität darstellt und Bibliotheken zusätzlich für die gesamte Kommunen aufwertet. „Bibliotheken der Zukunft verstehen sich als lokale Zentren des Wissens, der Kommunikation und der Begegnung. Sie vernetzen Potenziale innerhalb der Region. Lange und flexible Öffnungszeiten sind in diesem Kontext schlicht bürgernah, die sich mit dem Open Library Konzept bequem realisieren lassen. Befindet sich die Bibliothek beispielsweise innerhalb einer Einkaufspassage, wird es als eine unattraktive Diskrepanz empfunden, wenn die Bibliothek nur etwa 25 Wochenstunden öffnen kann, in der Umgebung aber 60 Stunden Betrieb herrscht“, so Schagen. Gemeinsam mit Start-Ups oder dank Kooperationen mit anderen kommunalen Einrichtungen werden Bibliotheken zu modernen City-Hubs. Eine Bibliothek ist eine Plattform für Kreativität, Innovation, Vernetzung und Kommunikation, Wirtschaftsförderung und könnte vielleicht sogar Infrastrukturlieferant für medizinische Grundversorgung sein.

BIBLIOTHEK MUSS SPASS MACHEN

Tom Beckers, Bundesvorstand des Berufsverbands Information und Bibliothek, Ausführungen ergänzten diesen Gedanken. Er setzt auf eine stärkere Flexibilität, verbunden mit Kooperationen und vermehrtem Austausch der Bibliotheken mit den Kommunen. Gemeinsam neue Wege gehen und den digitalen Wandel miteinander gestalten, könne verstärkt Kompetenzen bilden für eine

vielpersprechende Teilhabe und einem Ausbau der Services. Er lobt dabei die hohe Kreativität und Offenheit der Branche, die viel Raum für Experimente ermögliche. Denn im Vordergrund steht: Bibliothek muss jedem und allen Spaß machen. Und das wiederum bedingt zweifellos eine Unabhängigkeit von der Uhrzeit.

Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB, zog ein klares Resümee: „Die Veranstaltung hat gezeigt, dass Bib-

von der neuen Rolle und immensen Bedeutung der Bibliotheken als öffentliche Orte der Kristallisation von Wissen und Begegnung innerhalb der Stadtgesellschaft zu überzeugen. Ein erster, kleiner Schritt, um die kommunalen Entscheider für das Potenzial, das in den Bibliotheken steckt, zu sensibilisieren und nachhaltig zu gewinnen.“ ■

Die Autorin: Birgit Lindl,
bibliotheca Germany GmbH,
www.bibliotheca.com



Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB

liotheken innerhalb der Kommunen eine zentrale Rolle für ein kulturelles und bildungspolitisches Netzwerk einnehmen. Gemeinsam mit weiteren Einrichtungen sind sie ein zentraler Baustein der kommunalen Bildungslandschaft.“ Laut DStGB bringen Bibliotheken das soziale Kapital der Kommunen zur Entfaltung, sind Begegnungsstätte für alle Generationen und digitaler Service-Punkt für eine Gesellschaft im Umbruch. Dirk Schagen ergänzt: „Die Innovators Lounge war eine wegweisende Veranstaltung, um die Politik



**INNOVATORS
CLUB**



ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE AUSBAUEN!



Stärkung des örtlichen Einzelhandels muss bei gleichzeitiger Nutzung der Digitalisierung vorangetrieben werden! Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Handelsverband Deutschland (HDE) warnen vor den Folgen vielerorts steigender Leerstände und einer Verödung der Innenstädte. „Wir müssen den Niedergang unserer Innenstädte verhindern und diese als vitale Orte der Kommunikation erhalten, erklärten DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg und HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

Der Einzelhandel steckt in einem großen Umbruch. Grund dafür ist auch die voranschreitende Digitalisierung, die vielerorts Geschäftsmodelle in Frage stellt. Für das Jahr 2017 schätzt der HDE den Online-Umsatz in Deutschland auf knapp 49 Milliarden Euro. Um die Innenstädte angesichts der aktuellen Herausforderungen fit für die Zukunft zu machen, ziehen Handel und Kommunen an einem Strang. „Händler und Kommunen müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Es geht darum, den Kunden mit neuen Services echten Mehrwert anzubieten“, so Genth. Neben der Online-Warenpräsentation gehören hierzu digitale Produktinformationen oder mobile Bezahlsysteme. Lokale Plattformen, auf denen Einzelhändler ihre Produkte und Dienstleistungen online präsentieren, können ebenfalls einen positiven Beitrag leisten.

„Auch die Städte und Gemeinden können durch gestalterisch gelungene Einkaufsstraßen, Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, gute Wegebeziehungen zwischen den Einzelhandelslagen, einen leistungsstarken ÖPNV und ein gutes Parkplatzangebot den Rahmen für einen vitalen Innenstadthandel setzen. Dazu gehört auch die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit“, stellte Dr. Landsberg heraus. Die „Stärkung der Mitte“ gehe aber auch die Bürger und Bürgerinnen an. Sie könne nur in enger Abstimmung mit allen Innenstadtakteuren gelingen. „Die Eigentümer von Handelsimmobilien sind aufgefordert, eine angemessene Mietpreispolitik zu betreiben. Sie müssen vermehrt neue Formen, wie etwa frequenzabhängige Mietenstaffelungen, umsetzen. Dies kann gerade den inhabergeführten und stationären Einzelhandel stützen und zu einer Stabilisierung der Innenstädte beitragen“, betonten Dr. Landsberg und Genth. DStGB und HDE fordern außerdem eine Reform bei den Ladenöffnungszeiten. „Bei grundsätzlicher Wahrung der Sonn- und Feiertagsruhe

muss den Kommunen gemeinsam mit dem Einzelhandel vor Ort eigenständig die Entscheidungsfreiheit gegeben werden, die Anzahl verkaufsoffener Sonntage festzulegen“, so Dr. Landsberg und Genth. Beide Verbände lehnen zudem Fahrverbote für Innenstädte ab. Statt nur an Symptomen zu kurieren, müsse ein Masterplan Verkehrswege die Mobilität von Menschen und Gütern und die Lebendigkeit der Innenstädte gewährleisten. Dazu sollten die Hersteller als Verursacher der Schadstoffbelastung die Fahrzeuge umrüsten. Statt einer kaum in Anspruch genommenen Prämie beim Kauf von Elektroautos für alle plädieren DStGB und HDE weiterhin für eine gezielte Förderprämie zugunsten des innenstadtrelevanten Handels und des Handwerks.

Der für den Handel relevante innerstädtische Lieferverkehr muss zudem optimiert werden. Emissionsarme Lösungen, wie Sammeldepots für Paket- und Zustelldienste an verträglichen Standorten außerhalb der Innenstädte mit anschließender Anlieferung der Waren durch Elektrofahrzeuge oder Lastenfahrräder, müssen ausgeweitet werden.

Der DStGB hat gemeinsam mit dem HDE die „Allianz für Innenstädte“ gegründet. Darin werden die Herausforderungen für Städte und Handel, insbesondere aus der Digitalisierung, mit allen relevanten Akteuren diskutiert. Aus der Kooperation von DStGB und HDE ist ein aktuelles DStGB-Positionspapier „Allianz für Innenstädte“ entstanden. ■

ABSCHLUSSKONFERENZ DES TRANSNIK-PROJEKTS



Am 17. April 2018 findet in Berlin die Abschlusskonferenz des TransNIK-Projekts zum Thema "Wie gelingt eine bessere Implementierung von Nachhaltigkeits-Innovationen in Kommunen?" statt. Das TransNIK Projekt wurde vom Fraunhofer ISI koordiniert. Im Rahmen des Projekts wurden Fallstudien aus den folgenden drei Bereichen analysiert: Nachhaltige Wasserinfrastruktursysteme, gemeinschaftliche Wohnformen und innovative Wärmenetze. Diese werden auf der Abschlusskonferenz vorgestellt und in Bezug zur kommunalen Perspektive diskutiert. Die Abschlusskonferenz richtet sich an alle Akteure aus dem kommunalen Umfeld. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung wird bis zum 5. April gebeten bei Bärbel Katz unter der Adresse Baerbel.Katz@isi.fraunhofer.de.

Für weitere Informationen finden Sie den Veranstaltungsflyer hier zum Download. ■



BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN, MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHTS-SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., begründet von Professor Dr. Walter Bielenberg, Dr. Hans Eberhard Roesch und Hermann Giese

2017. 4 398 Seiten. Gesamtwert: 108 Euro. ISBN 978-3-503-03261-7
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, esv@esvmedien.de; www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 3/17 enthält folgende Ergänzungen:

Die Ergänzungslieferung setzt die Aktualisierung des Bundesrechts zum Ende der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fort. Sie enthält:

- die neue Aufzugsverordnung,
- das Raumordnungsgesetz in der ab dem 29. November 2017 geltenden Fassung,
- Änderungen des Bundeswaldgesetzes,
- die neu bekannt gemachte Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV,
- Änderungen der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV und

- Änderungen der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV. (Norbert Portz)

ERSTE HILFE ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR UNTERNEHMEN UND VEREINE

DAS SOFORTMASSNAHMEN-PAKET

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Bearbeitet von Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht und Dr. Eugen Ehmann, Regierungsvizepräsident von Mittelfranken



Auflage 2017, 66 Seiten, gebunden. 5,50 Euro; ISBN 978-3-406-71662-1. Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union und somit auch in Deutschland die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO). Sie stellt den gesamten Datenschutz in der Europäischen Union auf eine völlig neue Grundlage. Vielfach ähneln ihre inhaltlichen Anforderungen dem derzeit geltenden Recht. Bei Verstößen drohen weitaus höhere Bußgelder als bisher. Für die jeweiligen Verantwortlichen in kleinen Unternehmen, Vereinen, Verbänden oder freiberuflich Tätigen ist es somit auch unerlässlich, die Vorgaben des Datenschutzes zu kennen und die Regelungen der DS-GVO zu beachten.

Die Broschüre in Heftform informiert knapp und verständlich über inhaltliche Vorgaben und formale Pflichten beim Umgang mit sensiblen Daten. Insbesondere wird Augenmerk auf die folgenden Fragen gelegt:

- Welche Daten unterliegen dem Datenschutz?
- Muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?
- Welche Informationspflichten sind unaufgefordert zu erfüllen?
- Was muss im Verzeichnis der Verar-

beitungstätigkeiten stehen?

- Wann ist eine Weitergabe von Daten an andere Stellen erlaubt?
- Welche Besonderheiten gelten für Fotos auf der eigenen Website?

Muster und Checklisten erleichtern den Einstieg und helfen bei der Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung. Viele Beispiele zeigen, wo es rechtliche Fallstricke gibt und wie man sie vermeidet. (Uwe Zimmermann)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR

TEIL I: SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Herausgeber: Mergler/Zink



Gesamtwert inklusive 34. bis 35. Lieferung, 2184 Seiten inkl. 2 Ordner. 209 Euro. ISBN 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, kohlhammerkontakt@kohlhammer.de; www.kohlhammer.de

Die 34. Ergänzungslieferung enthält unter Berücksichtigung insbesondere der erheblichen Änderungen des SGB II eine gründliche Überarbeitung der „Einführung in das SGB II“. Ferner werden mit der Lieferung die zentralen Regelungen zu Aufgaben und Ziele des SGB II (§ 1), zum Grundsatz des Forderns (§ 2) und zu den allgemeinen Leistungsgrundsätzen (§ 3) komplett aktualisiert. Eine Überarbeitung fand auch bei den §§ 56-80 statt. Die 35. Ergänzungslieferung enthält u. a. die Überarbeitung und Aktualisierung der Kommentierung der Vorschriften über „Verpflichtung Anderer“ (§§ 33 bis 34c) sowie der Vorschriften zu „Zuständigkeit und Verfahren“ (§§ 36 bis 43a). Ebenfalls finden Berücksichtigung die mehrfachen umfangreichen Änderungen der Regelungen zur „Finanzierung aus Bundesmitteln“ (§ 46).
Rechtsstand: 01. Juni 2017.

(Ursula Krickl)



ARME UND REICHE STÄDTE – URSACHEN DER VARIANZ KOMMUNALER HAUSHALTSLAGEN

STADTFORSCHUNG AKTUELL

Herausgeber: Hellmut Wollmann /
Autor: Marc Seuberlich

2017, 301 Seiten, Paperback. 39,99 Euro.
ISBN 978-3-658-16691-5
Springer VS / Springer Nature, Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden,
www.springer.com

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen untersucht Marc Seuberlich auf Basis quantitativer und qualitativer Daten mögliche Ursachen dieser Entwicklung. Das vorliegende Buch ist eine redaktionell leicht überarbeitete Fassung der von der Ruhr-Universität Bochum (bei Professor Dr. Bogumil) angenommenen Dissertationsschrift des Autors.

Ausgehend von den Forschungsfragen

1. Wie lassen sich die Unterschiede in der aktuellen Haushaltslage zwischen Kommunen mit ähnlichen institutionellen und sozioökonomischen Kontexten erklären?
2. Welche endogenen Faktoren üben Einfluss auf das Haushaltsergebnis aus und von welchen Umständen ist ihr Einfluss abhängig?

befasst sich das Buch inhaltlich mit den Bestimmungsfaktoren kommunaler Haushaltslagen in der Theorie, der Haushaltspolitik auf der kommunalen Ebene, den endogenen und exogenen Bestimmungsfaktoren kommunaler Haushaltslagen in der Empirie, der unterschiedlichen fiskalischen Performance unter ähnlichen sozioökonomischen Umständen und einer Analyse endogener Einflussfaktoren anhand von Fallstudien aus Sachsen.

Das Buch richtet sich neben Dozierenden und Studierenden an Experten/innen aus Kommunen und Ministerialverwaltungen sowie Politiker/innen. (Florian Schilling)



FRISTEN IM VERGABEVERFAHREN

AB BEKANNTMACHUNG BIS ZUSCHLAG

Thomas Ferber

2017, 4., vollständig überarbeitete Auflage. 544 Seiten. 79 Euro.
ISBN: 978-3-8462-0560-0
Bundesanzeiger Verlag, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
www.bundesanzeiger-verlag.de

Rund um das Thema Fristen bei Vergabeverfahren werden alle Aspekte zu diesem - oft mit Unrecht zu wenig beleuchteten - Thema durch Grafiken und Tabellen anschaulich aufbereitet. Durch die durchdachte und praxiserprobte Struktur findet man sich schnell zurecht.

Das Buch behandelt die Fristen bei Vergaben gemäß der EU-Richtlinien 2014/24/EU (die neue „klassische“ Vergaberichtlinie), 2014/23/EU (Konzessionsrichtlinie), 2014/25/EU (Sektorenrichtlinie) sowie 2009/81/EG (Richtlinie für Verteidigung und Sicherheit) bzw. deren Umsetzung in deutsches Recht.

Es gibt Antworten zu Fragen wie z. B. wann Fristen beginnen, wann sie enden, wie sich ihre Dauer berechnet, Angebotsfristen, Fristen für Teilnahmewettbewerbe, Fristen zum Anfordern der Ausschreibungsunterlagen, Fristen für Bieterfragen, Bindefristen, Zuschlagsfristen, Informations- und Wartefristen, die Möglichkeiten der Fristverkürzungen und die Notwendigkeit von Fristverlängerung. Zusätzlich wird erläutert, welche Regeln für Samstage, Sonntage und Feiertage in Bezug auf die Fristen gelten.

Behandelt werden alle Verfahren nach den neuen EU-Richtlinien und soweit zutreffend die Vergabearten öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe, offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog sowie - neu - die Innovationspartnerschaft. (Norbert Portz)



BILANZIERUNG UND JAHRESABSCHLUSS IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

GRUNDSÄTZE FÜR DAS „NEUE KOMMUNALE FINANZMANAGEMENT“ NKF

Von Professor Dr. Mark Fudalla/ Martin Tölle / Christian Wöste

4., neu bearbeitete Auflage 2017,
371 Seiten. 29,95 Euro.

ISBN 978 3 503 15789 1
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin
www.ESV.info/0978

Das Lehrbuch „Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung“ zeigt auf, wie in der kommunalen Verwaltung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung bilanziert wird. Vermittelt wird dabei das nötige Fachwissen für die erfolgreiche Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit Blick auf die Bilanzierung und des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung von Gemeindehaushaltsrecht und Handelsrecht, den Gesamtabschluss von Kommunen und Ansätze für Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse. Die nunmehr 4. Auflage zeichnet sich durch eine inhaltlich stringenter Gliederung und eine leicht andere Schwerpunktsetzung aus. So wurden die heute nicht mehr so relevanten Ausführungen zu den Besonderheiten der erstmaligen Eröffnungsbilanzen weitgehend weggelassen und andere Abschnitte, die bislang etwas skizzenhaft erschienen, näher ausgeführt.

Das Buch ist ein zuverlässiger Begleiter für Studium und Verwaltungspraxis, das sich exemplarisch an der Gesetzgebung Nordrhein-Westfalens orientiert, die Leser aber auch in anderen Bundesländern beim Einstieg unterstützt: Mit vielen prägnanten Übungen und detaillierten Anlagen mit relevanten Gesetzestexten, Verordnungen und Musterdokumenten.

(Florian Schilling)

▶ FEBRUAR

07.02. DStGB-Fachforum „Digitale Städte und Regionen“ auf der E-World 2018, Essen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist auf der Fachmesse „E-World Energy & Water“ am 07. Februar 2018 in Essen mit einem Fachforum vertreten. Unter dem Titel „Digitale Städte und Regionen“ werden Experten die sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen und Aufgaben für Städte und Gemeinden diskutieren.

▶ MÄRZ

15.03. Seminar Wirtschaftsförderung „Zukunftsstrategien für Standorte“, Berlin

Der DStGB bietet in Kooperation mit dem Unternehmen ModulDrei 2018 wieder ein Wirtschaftsförderungs-Seminar an. Das Thema ist „Zukunftsstrategien für Standorte“.

▶ APRIL

10.04. Offline-Strategien für die Innenstadt der Zukunft, Bochum

Wandel als Chance: Wie lassen sich im digitalen Zeitalter die Zentren der Städte wiederbeleben? Bei dem erstmals stattfindenden Kongress in Bochum diskutieren Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft aus ganz Deutschland über erfolgsversprechende interdisziplinäre Konzepte und die Rückbesinnung auf urbane Kernkompetenzen.

06.02. 11. DStGB-Klimaschutzkonferenz

„Kommunen aktiv für den Klimaschutz“, Bonn

Am 06. Februar 2018 veranstaltet der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits die elfte Fachkonferenz zum Klimaschutz. Sie findet in der Deutschen Welle in Bonn statt.

27.02. 5. Fachkonferenz „Elektromobilität vor Ort“, Leipzig

Die Nationale Organisation Wasserstoff GmbH (NOW) organisiert im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 26./27.02.2018 in der Kongresshalle am Zoo, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig die 5. Fachkonferenz „Elektromobilität vor Ort“.

15.03. KGSt®-Kongress IT: Strategie, Kommunikation und Netze (AKN-Forum), Kassel

Kurze Innovationszyklen und verstärkte Konsolidierungsbemühungen lösen einen kontinuierlichen Handlungs- und Veränderungsdruck im Bereich der kommunalen IT aus. Der KGSt®-Kongress IT (AKN-Forum) bietet die Möglichkeit, sich über neue Trends und kommunale Beispiele zu informieren und auszutauschen.

12.04. UBA-Konferenz "Urbaner Umweltschutz – umweltorientierte Stadtentwicklung", Berlin

Wie werden unsere Städte und Stadtregionen umweltschonender? Auf welche Weise gelingt ein Um- und Ausbau der Infrastruktur bei gleichzeitig umweltschonender Nutzung von Ressourcen? Wie kann umwelt- und sozialverträgliche, gesundheitsfördernde Stadtentwicklung Realität werden?

23.04. 5. Kommunal IT-Sicherheitskongress, Berlin

Am 23. und 24.04.2018 findet in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistags der 5. Kommunale IT-Sicherheitskongress „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrats in Kommunalverwaltungen“ statt.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Retten Sie
Geschichte.
Spenden Sie
Zukunft.

Bewahren, was uns verbindet.

Denkmale verbinden Menschen über Ländergrenzen und Generationen hinweg miteinander. Sie stiften Identität, prägen das Werteempfinden, sind lebendige Orte der Erinnerung, Wahrzeichen, Mahnmale oder Zufluchtsorte. Denkmale sind mehr als nur Steine – sie sind

ein Stück unserer Heimat, die zu Stein geworden ist. Darum ist Denkmalschutz unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft. Helfen auch Sie mit, dieses Geschenk zu erhalten.



Ihre Spende hilft!

Spendenkonto
Commerzbank AG
BIC: COBA DE FF XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

www.denkmalschutz.de



SUCHST DU
NOCH ODER
CHECKST DU'S
SCHON?



NABU Siegel-Check
Die kostenlose App
mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch
einkaufen wollen!



Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check